

Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis des Quartals 80 S. Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Mürnberg, 10. Juni 1899.

Preis der dreizehnten Heftseite oder deren Raum 80 S. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weigenstraße Nr. 12.

Inhalt: An die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Die Buchdruckvorlage. Der Kongress zur Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit. Dritter Kongress der Gewerkschaften Deutschlands. (Schluß.) Deutscher Metallarbeiter-Verband: Beschlusnahme des Vorstandes. Korrespondenzen. Bericht der nordbayerischen Agitationskommission für die Monate Januar, Februar und März. An die Verwaltungsräte des württembergischen und badischen Schwarzwaldes.

In der Beachtung.

Dringlich ferngehalten:

- von Aluminiumschlägern nach Schwabach Str.; von Drechern nach Pülken in Rhald. (Konar), nach Freising S.; von Drechern, Hoblern und Schloßern nach Erlangen, nach Pühlern (Sächs. Buchschlabe); von Feilenhauern u. nach Chemnitz Str., nach Pirchheim u. Sieda; von Feilenhauern nach Chemnitz Str.; von Feingoldschlägern nach Nürnberg und Schwabach Str.; von Glashnern (Klempnern) nach Pilsen, nach Albeck S., nach München (Schneider), nach Stuttgart Str.; von Formern und Diebereiarbeitern nach Hils- und Pengersdorf (Oberlausitzer Gienzieberel Thiele u. Studer), nach Hilsfeld (Temperformer) (Firma W. Kramer), nach Pilsenerstraße (F. A. Große) D., nach Gammath, nach Habeln (F. Gasse), nach Offen an der Ruhr, nach Halle-Büschdorf (A. Jakob), nach Pils (Gowaldis-Werke) Str., nach Heilbrunn (Wolff) Str., nach Kaiserlautern, nach Landhammerwerke in Landhammer, Pilsen-Gröblich, Sarghammer und Pilsen W., nach Leipzig-Leubitz (Weder u. Co.) Str., nach Lübeck, nach München (Heilbrunn) Str., nach Nürnberg (Schneider) Str., nach Pilsen (Otto Schmidt), nach Pilsen in Norwegen (Stadanger Stöberl & Doß) Str., nach Stuttgart, nach Gergelaw Str., nach Pilsenhausen (G. Kuhn) Str.; von Kesselschmieden nach Freising S.; von Maschinenschloßern nach Erlangen (Kettling u. Braun); von Metallarbeitern nach Eisenburg (Dr. Bernhardt Sohn, W. Dräner) M., nach Eisenhütten-Schalke M., nach Leipzig-Gindernau (Fäger u. Co.) Str., nach Gergelaw (Maschinenfabrik von Braun & Sohn) S., nach Pilsen (Wolz & Hammerbacher); von Schloßbauern nach Pilsen (Stengler); von Silberschlägern nach Pilsen und Schwabach Str.; von Siebmachern nach Pilsen; von Schloßern nach Freising S., nach Weimar; von Stemmern nach Eisenburg (Schiffbauergesellschaft) Str.

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohnbewegung; U.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; N.: Lohn- oder Akkord-Reduktion.)

An die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Kollegen!

Wie Ihr aus der Tagespresse und dem Verbandsorgan ersehen habt, befinden sich zur Zeit über 30.000 organisierte Arbeiter Dänemarks im Ausstand, ausgesperrt durch die Brutalität eines im Großnachtswahn besangenen Unternehmers, das die Organisation der Arbeiter vernichten will, das nach den vorurteillichen Anschauungen deutscher Unternehmer den Arbeitern das Recht bestreitet, in wirtschaftlichen Dingen mitzureden oder an der Festsetzung des Arbeitsvertrages mitzuwirken. Ein Unternehmertum, das gewaltthätig genug ist, um Tausende von Arbeiterfamilien dem Hunger und dem Elende preis zu geben. Kollegen! Unsere dänischen Genossen kämpfen einen Kampf, dessen Gelingen auch für uns von großer Tragweite ist. Handelt es sich doch auch dort um die Vernichtung der Gewerkschaften, deren Unterdrückung man in Deutschland mit Polizei und Buchsengeßel anstrebt. Handelt es sich auch dort darum, die Arbeiter durch Hunger und Noth zu einer That der Verzweiflung zu drängen, um sie mit der Gewalt des Polizei- und Militärstaates niederzuwerfen und den Wandel der Organisation ersticken zu können. Und gerade

behalb haben wir ein reges Interesse an dem glücklichen Ausgang des Kampfes für unsere Genossen, der seitens des dänischen Unternehmertums brutaler Weise vom Baun gebrochen wurde.

Kollegen! Scharfmacherei, Verhinderung an freiwilliger Arbeit und Unternehmertum — das sind die Ursachen dieses bedeutenden Kampfes und behalb ist es auch notwendig, daß die Arbeiter Deutschlands diesem Gewaltakte entgegenzutreten, um den Gewerkschaften ihre Existenz zu sichern. International verbündet stehen die Unternehmer uns gegenüber, laßt auch uns beweisen, daß wir diese Situation voll und ganz begriffen haben und unsere Massengenosen in Dänemark energisch unterstützen. Jede Feder sein Scherlein, trage Jeder dazu bei, den Kampf unseren hart bedrängten Arbeitsbrüder zu erleichtern. Je schneller, je zahlreicher eure Gaben fließen, desto besser werden unsere Kollegen in Dänemark den Kampf bestehen können. Darum auf, Kollegen, zur Unterstützung im Kampfe gegen den internationalen Unternehmertum!

Hoch die Gewerkschaftsorganisation! Hoch die internationale Solidarität! Stuttgart, im Juni 1899. Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

Die Buchdruckvorlage.

Unter dem Titel: „Gesekentwurf zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses“ ist dem Reichstage nun endlich folgender Gesekentwurf zugegangen:

§ 1. Wer es unternimmt, durch körperlichen Zwang, Drohung, Ehrverletzung oder Verurtheilung Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Theilnahme an Vereinigungen und Betrabredungen, die eine Einwirkung auf die Arbeits- oder Lohnverhältnisse bezwecken, zu bestimmen oder von der Theilnahme an solchen Vereinigungen und Betrabredungen abzuhalten, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Geldstrafe bis 1000 M zu erkennen.

§ 2. Die Strafvorschriften des § 1 finden auch auf Denjenigen Anwendung, welcher es unternimmt, durch körperlichen Zwang, Drohung, Ehrverletzung oder Verurtheilung erstens zur Herbeiführung oder Förderung einer Arbeitersperrung Arbeitgeber zur Entlassung von Arbeitnehmern zu bestimmen oder an der Annahme oder Hervanziehung solcher zu hindern, zweitens zur Herbeiführung oder Förderung eines Arbeiterausstandes Arbeitnehmer zur Niederlegung der Arbeit zu bestimmen oder an der Annahme oder Auffuchung von Arbeit zu hindern, drittens bei einer Arbeitersperrung oder einem Arbeiterausstande die Arbeitgeber oder Theilnehmer zur Nachgiebigkeit gegen die dabei vertretenen Forderungen zu bestimmen.

§ 3. Wer es sich zum Geschäft macht, Handlungen der in § 1, 2 bezeichneten Art zu begehen, wird mit Gefängniß nicht unter 3 Monaten bestraft.

§ 4. Dem körperlichen Zwange im Sinne der §§ 1-3 wird die Beschädigung oder Verenthaltung von Arbeitsgeräth, Arbeitsmaterial, Arbeitserzeugnissen oder Kleidungsstücken gleichgesetzt. Der Drohung im Sinne der §§ 1-3 wird die planmäßige Uebervachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeitsplätzen, Wegen, Straßen, Plätzen, Bahnhöfen, Wasserstraßen, Häfen oder sonstigen Verkehrsanlagen gleichgesetzt. Eine Verurtheilung oder Drohung im Sinne der §§ 1-3 wird nicht als Handlung der in § 1-3 bezeichneten Art angesehen, wenn der Thäter eine Handlung vornimmt, zu der er berechtigt ist, insbesondere wenn er befugter Weise ein Arbeits- oder Dienstverhältnis ablehnt, beendet oder kündigt, die Arbeit einstellt, eine Arbeitsvertheilung oder Aussperrung fortsetzt, oder wenn er die Vornahme einer solchen Handlung in Aussicht stellt.

§ 5. Wird gegen Personen, die an einem Arbeiterausstand oder einer Arbeitersperrung nicht oder nicht dauernd theilnehmen oder theilgenommen haben, aus Anlaß dieser Nichtbetheiligung eine Beleidigung mittelst Thätlichkeit, eine vorsätzliche Körperverletzung oder eine vor-

schädliche Sachbeschädigung begangen, so bedarf es zur Verfolgung keines Antrages.

§ 6. Wer Personen, die an einem Arbeiterausstande oder einer Arbeitersperrung nicht oder nicht dauernd theilnehmen oder theilgenommen haben, aus Anlaß dieser Nichtbetheiligung bedroht oder in Verhaft erklart, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft — sind mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Geldstrafe bis eintausend Mark zu erkennen.

§ 7. Wer an einer öffentlichen Zusammenrottung, bei der eine Handlung der in den §§ 1-5 bezeichneten Art mit bereinigten Kräften begangen wird, theilnimmt, wird mit Gefängniß bestraft, die Mädelstörer sind mit Gefängniß nicht unter drei Monaten zu bestrafen.

§ 8. Soll in den Fällen der §§ 1, 2, 4 ein Arbeiterausstand oder eine Arbeitersperrung herbeigeführt oder gefördert werden und ist der Ausstand oder die Aussperrung mit Rücksicht auf die Natur oder die Bestimmung des Betriebes geeignet, die Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaates zu gefährden oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben oder für das Eigentum herbeizuführen, so tritt Gefängnißstrafe nicht unter 8 Monaten ein. Ist in Folge des Arbeiterausstandes oder der Arbeitersperrung eine Gefährdung der Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaates eingetreten oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben oder das Eigentum herbeigeführt worden, so ist auf Zuchthaus bis zu drei Jahren, gegen die Mädelstörer auf Zuchthaus bis zu fünf Jahren zu erkennen. Sind in Fällen des Absatzes 2 mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnißstrafe nicht unter 3 Monaten, für die Mädelstörer Gefängnißstrafe nicht unter einem Jahre ein.

§ 9. Soweit nach diesem Gesek eine gegen den Arbeitgeber gerichtete Handlung mit Strafe bedroht ist, findet die Strafvorschrift auch dann Anwendung, wenn die Handlung gegen einen Vertreter des Arbeitgebers gerichtet ist.

§ 10. Die Vorschriften dieses Gesekes finden Anwendung 1. auf Arbeits- oder Dienstverhältnisse, die unter den § 152 der Gewerbeordnung fallen, 2. auf alle Arbeits- oder Dienstverhältnisse in solchen Reichs-, Staats- oder Kommunalbetrieben, die der Landesvertheiligung, der öffentlichen Sicherheit, dem öffentlichen Verkehr oder der öffentlichen Gesundheitspflege dienen, auf alle Arbeits- oder Dienstverhältnisse in Eisenbahnunternehmungen.

§ 11. Der § 153 der Gewerbeordnung wird aufgehoben.

Die Begründung des Gesekentwurfes besagt: Die Unzulänglichkeit des § 153 der Gewerbeordnung habe sich immer mehr herausgestellt. Die fortgesetzten Ausschreitungen bei gewerblichen Lohn- und Arbeitskämpfen und die dabei vorzunehmende Anwendung von Gewalt und Zwang machten es zur unabweisbaren Nothwendigkeit, die Freiheit des Arbeitsvertrages und das Selbstbestimmungsrecht gegen Terrorismus wirksamer als bisher zu schützen und im Interesse der Rechtsordnung und des öffentlichen Friedens das Mittel der ausschließlichen Mittel einzudämmen. Die reichsweite gewerbliche Koalitionsfreiheit soll Arbeitern und Arbeitgebern ungeschmälert erhalten bleiben. In das wirtschaftliche Ringen gewerblicher Arbeiter und Arbeitgeber werde die öffentliche Gewalt nicht eingegriffen dürfen, so lange der Rechtsboden nicht verlassen und das Gemeinwohl nicht gefährdet wird. Verwerflich aber seien alle Mittel, welche darauf berechnet sind, die Willensfreiheit der Arbeiter zu beeinträchtigen. Bei den Arbeitskämpfen der letzten Jahre sei nun nach Erhebungen in sämtlichen Bundesstaaten in steigendem Maße zur Anwendung physischer und psychischer Zwänge gegriffen worden. Die Zahl der auf Grund des § 153 Verurtheilten stieg im Jahre 1898 auf 74 und im Jahre 1897 auf 264. Es folgt dann eine längere Schilderung des „Streikterrorismus“, der Einschüchterungen und Bedrohungen, und es wird gesagt, auf diese Weise drohe das Koalitionsrecht zu einem Koalitionszwange anzuhängen, und die Arbeiter verfielen unter Koalitionsrecht die Befugnis, Alles thun zu dürfen, was im Einzelfalle geeignet ist, der Koalition die von ihren Förderern gewünschte Wirksamkeit zu verschaffen. Das verträge sich nicht mit einem geordneten Staatswesen. Der Terrorismus der Streikleiter herabzuwürdigen die Willensfreiheit ihrer Willensfreiheit. Die Freiheit der Entscheidung sei oder sowohl bei Arbeitern wie bei Arbeitgebern zu schützen. Es danke sich um das allgemeine Recht, Erwerb und Arbeit da zu suchen aber zu

geben, wo und wie es Jeder nach eigener Entschliessung am Besten vermag, ohne zu Anderer Vortheil durch Zwang oder Einschüchterung sich an der Bethätigung seines Entschlusses gehindert zu sehen.

Der § 8 wird speziell wie folgt begründet:

Nach dem Vorbilde der Bestimmungen des Strafgesetzbuches über gemeingefährliche Verbrechen empfiehlt es sich, die zur Herbeiführung oder Förderung eines Unfaltes oder einer Aussperrung begangenen Handlungen der in den §§ 1, 2, 4 bezeichneten Art dann härter zu bestrafen, wenn der Unfalld oder die Aussperrung im Hinblick auf die Natur oder Bestimmung des Betriebes geeignet ist, die Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaates zu gefährden oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben oder Eigentum herbeizuführen. Die Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaates kann beispielsweise gefährdet werden durch Einstellung oder Störung der zur Herstellung oder Erhaltung der Schiffsfertigkeit des Meeres oder der Flotte nötigen Arbeiten in militärisch-kalifornischen Betrieben, oder durch Unterbrechung des Eisenbahnbetriebs im Mobilmachungsfalle. In Friedenszeiten kann durch Hemmung des Eisenbahnbetriebs eine gemeine Gefahr der bezeichneten Art verursacht werden, wenn der Mangel an den zur betriebssicheren Unterhaltung der Bahnanlagen nötigen Arbeitskräften die Betriebssicherheit gefährdet und deshalb zu Eisenbahnunfällen Veranlassung gibt. Auch die Störung des Bergwerksbetriebs oder der zum Schutze gegen Ueberschwemmung bestimmten Arbeiten kann eine gemeine Gefahr für Menschenleben zur Folge haben. Mit Rücksicht auf die Schwere und Gemeingefährlichkeit der Straftat erscheint es geboten, Zuchthausstrafe für den Fall anzudrohen, daß in Folge des Unfaltes oder der Aussperrung, welche durch eine Handlung im Sinne §§ 1, 2, 4 herbeigeführt oder gefördert worden sind, eine Gefährdung der Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaates eingetreten oder eine gemeine Gefahr für Leben oder Eigentum herbeigeführt worden ist. Der ursächliche Zusammenhang zwischen einem solchen Ergebnis und dem Unfalle oder der Aussperrung wird auch dann zu bejahen sein, wenn sie nicht der einzige, sondern nur einer von mehreren zusammenwirkenden Faktoren gewesen sind, auf die jene Gefährdung zurückzuführen ist. Gegen die Häufelstrafe empfiehlt sich eine weiter verschärfte Strafandrohung, und zwar eine solche mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren. Andererseits können in den Fällen des Absatz 2 des § 6 mildernde Umstände zugelassen werden.

Das „Schredgepenst“ — eine 3/4-jährige Schweregeburts! — ist also endlich erschienen und würdig des bekannten Geheimnisses, den Graf Posadowsky im Januar 1898 an die Einzelregierungen richtete. Die Vorlage wimmelt nur so von schweren Gefängnis- und Zuchthausstrafen und könnte den Glauben erwecken, daß bis jetzt ohne ein Zuchthausgesetz die schlimmsten anarchischen Zustände in Deutschland bestanden hätten. Sie enthält zwar noch nicht die Todesstrafe, aber Gefängnis- und Zuchthausstrafen von 3 Monaten im Minimum bis zu 5 Jahren im Maximum. Wer Andere zur Theilnahme an Vereinigungen und Verhandlungen zur Einwirkung auf die Arbeits- und Lohnverhältnisse durch körperlichen Zwang, Drohung, Ehreperlehung oder Verurtheilung zu bestimmen oder von der Theilnahme an solchen abzuhalten sucht, erhält Gefängnis bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis zu 1000 Mk. Natürlich ist wie bei dem § 153 der Gewerbeordnung der Schein der Rechtsgleichheit gewahrt, indem die Bestimmungen der Zuchthausvorlage sich gleichermaßen gegen Unternehmer wie gegen Arbeiter richten. Aber wer die deutschen Polizeibehörden, Staatsanwälte und Gerichte kennt, wer die langjährige Praxis dieser Behörden auf dem sozialen Gebiete kennt, wer weiß, daß wir ganz besonders auf diesem Gebiete in Deutschland den reinen und nackten Klassenstaat haben, der betrachtet diese Rechtsgleichheit als eine Dekoration, die ihn darüber, wie es in der That gemeint ist, nicht zu täuschen vermag.

Der § 153 ist bis auf wenige Fälle, die im Laufe von Jahren kaum die Zahl eines halben Dutzends erreicht, ausschließlich gegen die Arbeiter angewendet worden, so daß selbst bürgerliche Mütter keinen Anstand nehmen, im Hinblick auf diese Praxis von einer Partei- und Klassenjustiz zu reden. Die merkwürdigsten und wunderbarsten Verurtheilungen sind mit diesem Paragraphen fertig gebracht worden und wo er trotz seiner lauthalsfertigen Deutbarkeit nicht ausreichte, kam der Allerweltspapirparagraph vom groben Unfug hinzu. So brachte man auch in den letzten Jahren eine immer größere Zahl von Verurtheilungen der Arbeiter zu Stande, die man frohlockend zur Begründung der Zuchthausvorlage herhalten mußten. Von 74 Verurtheilungen auf Grund des § 153 im Jahre 1892 hing die Summe dieser lauthalsfertigen und richterlichen Thätigkeit auf 254 im Jahre 1897. Wir drehen aber den Spiegel um und sagen: diese Steigerung der Verurtheilungen beweist gar nichts gegen die Arbeiter, nichts für eine angeblich zunehmende Steigerung zu Gefängnisstrafen und Ausschreitungen, nichts für „Streikentorismus“ und ähnliche Behauptungen, sondern wenn sie etwas beweist, so dann nur, wie hunderte Einzelfälle lehren, eine geradezu gesetzwidrige Ausdeutung und Auslegung des § 153, wobei man es fertig brachte, im schreifsten Gegensatz zum allgemeinen Rechtsbewusstsein

Verurtheilungen auszusprechen da, wo nichts zu verurtheilen war.

Wenn auch nicht, wie es in der Ankündigung in der Deynhäuser Rede hieß, Derjenige mit „Zuchthaus“ bestraft werden soll, der „Anderer zum Streik“ anreizt“, so bestimmt doch der § 2, daß die in § 1 festgesetzten Strafen auch auf diejenigen Anwendung finden, welche „zur Herbeiführung oder Förderung eines Arbeiterausstandes Arbeitnehmer zur Niederlegung der Arbeit zu bestimmen oder an der Annahme oder Aufführung von Arbeit zu hindern suchen.“

Das heißt: Wer in einer Versammlung oder privaten Unterhaltung bei der Erörterung von Lohnfragen u. den Vorschlag macht oder den Antrag stellt, die Arbeit niederzulegen, kann mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden! Das ist die vollständige Abschaffung des Streikrechts, die Abschaffung eines wahren Natur- und elementarsten Menschenrechts!

Mit der gleichen Strafe kann belegt werden, wer Streikbrecher zu überreden sucht, nicht die Schusterli's zu spielen. Den Unternehmern bleibt nach wie vor gestattet, unter den schwindelhaftesten Vorspiegelungen auswärtige Arbeiter als Streikbrecher heranzulocken, den Arbeitern soll es aber verboten sein, den Betrogenen und Belogenen die Wahrheit mitzutheilen! In diesem Lichte betrachtet, erscheint die Zuchthausvorlage geradezu als ein Akt der Unsittlichkeit, als ein Vergehen wider die guten Sitten.

Aber freilich, wenn der Streik überhaupt verboten und zwar nicht mit dem verheißenen Zuchthaus, wohl aber mit einjährigem Gefängnis bestraft wird, dann gibt es auch keine Streiker und keine Streikbrecher mehr, dann ist endlich für die Stumm, Bued, Demmer, Kühnemänner aller Art der erschießende paradiesische Zustand verwirklicht, der ihnen wieder Ruhe, Friede und Behaglichkeit gewährt und ihre Stellung als industrielle Feudalherren garantiert, denen die industriellen Hörigen und Leibeigenen auf Gnade und Ungnade ausgeliefert sind.

Die Zuchthausvorlage verbietet rundweg das Postenstehen und macht damit der Ausbeuterlippe eine ganz besondere Freude. Und endlich redet sie etwas dunkel und geheimnißvoll von der „Gefährdung der Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaates“ sowie von „gemeiner Gefahr für Menschenleben oder für das Eigenthum“, worauf sie Zuchthaus bis zu 3, für die „Häufelstrafe“ bis zu 5 Jahren setzt. Schließlich erklärt sie den § 153 der Gewerbeordnung für aufgehoben.

Die Zuchthausvorlage ist ein polizeiliches Machwerk niedersten Ranges, ein Machwerk, dessen Verfasser selbst kaum daran zu glauben wagen werden, daß es im Reichstage Annahme findet. Es kann nicht angenommen werden, weil dies die vollständige Entrechnung, Unterdrückung und hilflose Auslieferung von 18 Millionen deutscher Arbeiter an einige Tausende allmächtiger Schlotjunker wäre, die strupel- und gewissenlos nur auf maßlose Ausbeutung der Arbeiter, auf Erzielung glänzender Profite bedacht sind und sich den Tausel darum kümmern, was aus dem deutschen Volke und der deutschen Kultur werden würde. Die Zuchthausvorlage kann nicht Gesetz werden, weil sie Unnatürliches will, weil sie unter dem falschen Vorgeben des Schutzes der Arbeitsfreiheit diese Arbeitsfreiheit vernichtet; weil sie nicht einen Terrorismus abschafft, sondern den Arbeitszwang schafft; weil sie das Recht, die Arbeit fortzusetzen oder niederlegen, das das erste Menschen- und Naturrecht des einzelnen Arbeiters wie aller Arbeiter ist, aufheben will. Die Zuchthausvorlage ist der Gipfel der Reaktion, der Stumm'schen Scharfwecherei, sie läuft für die soziale Umwälzung auf das frühere katholische Dogma hinaus:

Sonne siehe IIII,

den die edelsten Männer geopfert wurden, das aber demnach preisgegeben werden mußte und der Lächerlichkeit verfiel.

Der Polizeibater der Zuchthausvorlage erklärt am Schluß seiner Leistung mit wahren Galgenhumor: „Die reichsgezeuglich gewährleistete Koalitionsfreiheit soll Arbeitern und Arbeitgebern (diesen gewiß. Red.) ungeschwächert erhalten bleiben...“ Köstlich! Das Koalitionsrecht mit dem Galgen oder dem Zuchthaus hantieren, das Koalitionsrecht als das berühmte Vichsenberg'sche Pfeffer, dem die Klinge fehlt und das kein Heft hat, als ein Unterliefer, dem die Zähne ausgebrochen sind, der zwar noch klappern, aber immer beißen kann. Wen meint man damit häßlichen zu können? Doch nicht die Arbeiter? Die Däpieren werden die Allzuahlbaren schließlich selber sein.

Die Annahme der Zuchthausvorlage durch den Reichstag wäre die Proklamtion der Revolution — nicht der Revolution desselben Tages, aber der Revolution der nahen Zukunft. Der Reichstag muß die Zuchthausvorlage ablehnen aus Staatsflucht und Staatsficherheit, im Interesse der deutschen Arbeiterklasse und des gesamten deutschen Volkes.

Ob er das thun wird? Wie es heißt, soll die Vorlage noch in der jetzigen Tagung des Reichstages die erste Lesung passieren. Dabei wird es sich sofort zeigen, welche Stellung die verschiedenen Parteien dazu einnehmen und welche Ansichten sich für das Gesetz eröffnen. —

Die deutschen Arbeiter insgesamt sind durch das Zuchthausgesetz herausgefordert — sie müssen gegen die ihnen zuge dachte Rechtslosmachung energisch Front machen: Nieder mit dem Zuchthausgesetz! Hoch die Koalitionsfreiheit! — das sei die Losung!

### Der Kongress zur Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit.

Am 24. Mai trat in Berlin im Reichstagsgebäude ein von Vertretern aller Kulturnationen beschickter Kongress zusammen, um die Mittel zu berathen, die es ermöglichen sollen, einem der ärgsten Würgengel der Menschheit und vor allem des Proletariates, der Tuberkulose, dieser „Proletariatskrankheit“ wirksam entgegenzutreten. Neben den hervorragendsten Vertretern der medizinischen Wissenschaft, Verwaltungsbeamten und anderen Personen war eine sehr beachtliche Anzahl von Arbeitervertretern, Krankenkassenvorständen und Vorstandsmitgliedern der Invaliditäts- und Altersversicherungsausschüssen zur Berathung erschienen.

Das Ergebnis des Kongresses kann uns befriedigen, wenn auch keineswegs irgend welche epochemachende Mittel zur Bekämpfung dieser Seuche bekannt geworden sind. Das soziale Gewissen ist wieder einmal geschärft worden, von autoritativer Seite ist wieder auf die Sünden des heutigen Klassenstaates und der heutigen Wirtschaftsordnung hingewiesen worden. In der Periode Stumm ist dies schon eine erfreuliche Thatfache.

Von welcher großer Bedeutung die industrielle Arbeit für die Verbreitung der Tuberkulose ist, zeigt schon die folgende Zusammenstellung: Während Preußen auf 100,000 Bewohner 294 an Schwindsucht verstorbene Personen aufwies, entfielen auf die gleiche Gesamtzahl in den hochindustriellen Städten Bochum 570, in Dortmund 770, in Remscheid gar 880; noch übertroffen wird diese Zahl in Brünn, wo jetzt die Weber einen schweren und hartnäckigen Kampf um bessere Arbeitsbedingungen führen, dort entfallen auf 100,000 Bewohner der Stadt 990 Schwindsuchtstodesfälle! Im Großen und Ganzen steht die Verbreitung der Lungenschwindsucht in direktem Verhältnis zu der Dichtigkeit der Bevölkerung, wobei weiter ausschlaggebend wirken Reinlichkeit und Wohlhabendheit der Bevölkerung, Art der Beschäftigung derselben, Wohnungsverhältnisse und dergl., mit einem Worte die sozialen Momente. Bessere Lebensverhältnisse, größere körperliche Widerstandsfähigkeit, gute Nahrung, gesunde Beschäftigung bedeuten stets niedrige Schwindsuchtszahlen. Jeder Kampf um bessere Arbeitsbedingungen ist ein Mittel zur Verminderung der Tuberkulosenzahlen; dies beweist nichts besser als die soziale Geschichte Englands in den letzten 50 Jahren. Seit 1850 sinkt in diesem Lande mit den besten Arbeitsbedingungen und der unbeschränkten Koalitionsfreiheit die Zahl der Todesfälle an Lungenschwindsucht ununterbrochen. In Deutschland, wo die Sozialpolitik von der Firma Stumm-Posadowsky zum Stillstande gebracht wurde, hält man Kongresse zur Bekämpfung der durch das soziale Elend geförderten Volkskrankheiten ab. Die Posadowsky, Herzog von Rathbor usw., die den Kongress unter ihre Fittiche genommen haben, werden noch einsehen, daß ein Kongress, wie der „Tuberkulosekongress“ nicht zur Vertagung der Forderungen der Arbeiterklasse, sondern nur zu deren wirksamsten Propagierung dienen kann.

Da es unmöglich ist, im Rahmen eines Gewerkschaftsorgans auch nur einen erheblichen Theil der zahlreichen und z. Th. für die Arbeiter hochbedeutenden Vorträge hier anzuführen, so muß der Referent sich begnügen, durch einige Stichproben auf das hinzuweisen, was die Arbeiter von den Verhandlungen am meisten interessieren muß.

Aus der Eröffnungsrede ist anzuführen, daß unter armer Staatssekretär für den Arbeitertruh, Graf

Pojadomsk, gezwungen war einzugesehen, daß die heutige Produktionsweise, die das enge Zusammenwohnen der Menschen bedinge, Berufskrankheiten heraufbeschworen habe, zu denen auch die Tuberkulose gehöre. Aber um den Einbruch dieser billigen Wahrheit seinem geheimen Chef, dem Könige von Saarabien, einigermassen schmachhaft zu machen, ließ er gleich darauf die Worte folgen, die jedem Kenner der herrschenden Klassen im deutschen Reiche recht sonderbar erscheinen dürften: „Je höher der Wohlstand der Völker sich hebe, um so höher steige auch in dem Besitzenden das Bewußtsein der Menschenpflicht, den Armen und Schwachen helfend zur Seite zu stehen.“ Der noch immer auf die Befestigung harrende Zukunftsoberbürgermeister von Berlin führte dann in seiner Begrüßungsrede an, daß in den Berliner städtischen Krankenhäusern 10 Proz. der Besucher auf Tuberkulose behandelt werden. An die Eröffnungssitzung schlossen sich die hochbedeutenden Verhandlungen über die Ausbreitung der Tuberkulose, die der erste Gesundheitsbeamte des deutschen Reiches, der Chef des Reichsgesundheitsamtes Dr. Köhler einleitete. Nach einer scharfen Kritik der Statistik der Erkrankungen und Sterbefälle bemerkte er, daß die Tuberkulose zur Zeit diejenige ansteckende Krankheit sei, die Jahr für Jahr die größten Verluste an Menschenleben und Gesundheit fordere. Er führte ferner aus:

„Deutschland hat eine mittlere Sterblichkeit an Lungentuberkulose von jährlich 2,25, mit den entzündlichen Krankheiten der Athmungsorgane zusammen von 4,9 auf 1000 Einwohner, bei einer Gesamtsterblichkeit von 21,8 (Durchschnitt aus den Jahren 1894—1897). Die Sterblichkeit an Tuberkulose ist im Allgemeinen unter dem männlichen Geschlecht größer als unter dem weiblichen. Die größte Zahl der Todesfälle im Alter von 20—30 Jahren wird verhältnismäßig durch die Lungenschwindsucht verursacht. Nach dem Durchschnitt der vier Jahre 1894—1897 starben in Deutschland jährlich 37.600 Menschen im Alter von 15—60 Jahren an Lungentuberkulose, ein gewaltiger Verlust an werbendem Volkskapital.“

Die Tuberkulose tritt in den Industriebezirken weit stärker als auf dem Lande. Von 10.000 Lebenden starben im ländlichen Ostpreußen 15 an der Tuberkulose, in der industriellen Rheinprovinz 29, in der hauptsächlich Ackerbau treibenden Provinz Sachsen 19, im industriellen Westfalen 31. Dasselbe ergibt ein Blick auf die Zahl der Invalidenrente an Tuberkulose. Im Königreich Sachsen erhalten von 1000 Versicherten der Landwirtschaft 77, von 1000 Versicherten der Industrie 245 Personen Invalidenrente wegen Lungenschwindsucht. Immerhin lassen die Zahlen eine langsame aber stetige Abnahme der Erkrankungen an Tuberkulose seit 1892 nicht verkennen. Heilmitteln und Heilmitteln setzen ihr Schranken entgegen; die Desinfektion, die Reinhaltung der Straßen, die hygienische Gesundheitspflege wirken in gleicher Richtung. Andererseits muß der menschliche Organismus zu besserem Widerstande gekräftigt werden. Das ist mit einer Aufgabe der sozialen Gesetzgebung. Aber auch die Selbstsucht des einzelnen muß in Anspruch genommen und vor allem dem Alkoholmißbrauch entgegengetreten werden. Noch bleibt viel zu thun.

Der frühere nationalliberale Reichstagsabgeordnete Gebhardt, der, nachdem er der parlamentarischen Laufbahn Wale getagt und Direktor der hanseatischen Versicherungsanstalt geworden war, seine sozialpolitische Erkenntnis geläutert hat, hielt einen sehr beachtenswerten Vortrag über die „Ausbreitung der Tuberkulose unter der versicherungspflichtigen Bevölkerung. Seiner Rede entnehmen wir die folgenden Ausführungen:

„Die Verbreitung der Lungenschwindsucht in den der Versicherungspflicht unterworfenen Bevölkerungskreisen überwiegt weit die durchschnittliche Verbreitung der Krankheit in der Gesamtbevölkerung. 1885 waren 12.350.000 Versicherte vorhanden, heute sind es etwa 12.350.000. Von Anfang 1892 bis Ende 1895 wurden von 151.000 Invalidenrenten bei Männern 16.860 durch Tuberkulose und 28.600 wegen sonstiger Erkrankungen der Lunge bedingt. Die Tuberkulose steht, von den landwirtschaftlichen Arbeitern abgesehen, allen anderen Invaliditätsursachen voran. Von allen männlichen Arbeitern, die bis zum 30. Lebensjahre invalid werden, leidet mehr als die Hälfte, in manchen Bezirken 60—70 Proz. an der Tuberkulose. In den Jahren 1898, 1897 und 1898 ist für eine ganze Reihe von Bezirken der Anteil der Tuberkulose an den Invaliditätsursachen noch viel härter hervorgetreten. Die Gesamtzahl der Fälle, in denen wegen Tuberkulose Invalidenrente bewilligt werden mußte, ist von Jahr zu Jahr gestiegen. Das Bild der Verbreitung der Tuberkulose im Volke, das diese Ziffern geben, ist nicht einmal vollständig. Scheiden doch sehr viele Personen aus der Versicherung aus, ehe sie in den Genuss einer Rente gelangen. Zu den Versicherten treten ihre Angehörigen, 1895 11.450.000 Menschen, jetzt 12.100.000. Die Gesamtzahl der Versicherten und ihrer Angehörigen beläuft sich demnach auf 25 Millionen. Mannigfache statistische Untersuchungen bestätigen, daß je niedriger das durchschnittliche Einkommen, desto höher die Sterblichkeit an Tuberkulose ist. Köhler weist zwei Pläne von Hamburg vor, in denen das größere oder geringere Einkommen der einzelnen Stadtteile und die größere oder geringere Sterblichkeit an Tuberkulose durch schwächere oder stärkere Scaffierung deutlich gemacht ist. Die Stellen, die auf dem einen Plane hell sind, sind auf dem andern dunkel und umgekehrt. Noch viel stärker wird der Unterschied der Tuberkulosegefahr für die verschiedenen sozialen Schichten beleuchtet durch eine statistische Arbeit der Hamburger Medizinalbehörde, die die Ergebnisse der Einkommenserhebung und die Todesfälle an Tuberkulose im Durchschnitt der beiden Jahre 1896 und 1897 in Beziehung bringt. Danach kam auf 1000 Steuerzahler mit einem Einkommen

über 3500 Mk	1	Tuberkulose-Fall
von 2000—3500 "	2	
" 1200—2000 "	2 1/2	
900—1200 "	4	

Bei Einkommen unter 900 Mk wird keine Steuer erhoben; bei dieser Stufe sind mindestens fünf Todesfälle an Tuberkulose anzunehmen. Auf 10.000 Steuerzahler mit einem Einkommen über 2000 Mk kommen 15, auf dieselbe Zahl mit einem Einkommen unter 2000 Mk 40 Todesfälle an Tuberkulose. Auf die Gesamtzahl der Versicherten und ihrer Angehörigen sind jährlich 80.000 Todesfälle an Tuberkulose zu rechnen. Die Lungenschwindsucht scheint zwar auch vor dem Hause des Reichen nicht zurück, aber dies Haus gleicht einer bemittelten Volksschicht und am ungünstigsten daran. Jede Verbesserung der Lebenslage des arbeitenden Volkes bedeutet eine Einschränkung der Lungentuberkulose! Da die Tuberkulose in so weitem Umfang die Ursache der Invalidität bildet, erwacht den Versicherungsanstalten die Aufgabe, in der Bekämpfung dieser schwersten aller Volksleiden voranzugehen.“

Wir lassen hier gleich einen Theil der Ausführungen des Professors der Hygiene an der Berliner Universität folgen. Prof. Kubner sprach über ein die Arbeiterklasse besonders interessirendes Thema, die „Verhütung der Tuberkulose hinsichtlich der Wohnungs- und Arbeitsräume und des öffentlichen Verkehrs.“

Er stellte fest, daß das Wachsthum der Städte, die Ausdehnung der Industrie und damit die Wohnverdichtung mit der Ausbreitung der Tuberkulose Hand in Hand geht. Die Tuberkulose ist eine Krankheit der Rinderbemittelten, schiebt aber ihre Fortzüge auch in die bemittelte Klasse hinein. Sie ist im eigentlichen Sinne des Wortes eine Stubenkrankheit. Besonders ist die Ueberfüllung der Wohnräume für ihre Ausbreitung günstig. Am ärgsten ist die Ueberfüllung der ein- und zweizimmerigen Wohnungen. Ueberfüllt ist jeder Schlafraum, in dem weniger als 10 Kubikmeter Luftraum auf die Person kommen, jeder Wohnraum, in dem weniger als 20 Kubikmeter Luft auf den Kopf kommen. Dazu liegen diese Wohnungen nicht nach der Straße zu, sondern nach dem Hof, liegen unter dem Dach und im Keller und in denjenigen Gebäuden, die an sich schon am schlechtesten gebaut sind. Oft kommen in ihnen nur 3—4 Kubikmeter Luftraum auf die Person. Und in solchen Räumen müssen sich die Menschen nicht etwa vorübergehend aufhalten, sondern hausend wohnen und schlafen. Dazu kommt, daß 28 Prozent unserer Wohnräume gleichzeitig gewerblichen Zwecken dienen. Wir stoßen hier auf außerordentliches Gland. Wohnungen, die aus einem Zimmer bestehen, dienen mehreren Familien, Schlafzimmern und Schlafzimmern werden untergebracht. Diese Zustände müssen die Verbreitung der Tuberkulose richtig fördern. In den engen Räumen drängen und stoßen sich die Menschen.

Die Heimarbeit hat ihr Quartier aufgeschlagen. Für acht, neun Personen ist ein Bett, vielleicht noch ein Kinderbett vorhanden. Die Infektion durch Kontakt (Berührung) dringt also beständig. Dazu kommt der Schmutz, der den Fingern, Zimmerecken, dem Bett und jedem Handrath klebt. Diese Unsauberkeit derartiger Wohnungen beruht zum Theil auf der Indolenz ihrer Bevölkerung; doch darf ihr nicht allzu viel Schuld beigemessen werden. In einer solchen Wohnung entzieht wegen der Ueberfüllung mit Menschen auch sechs- bis achtmal mehr Schmutz als in einer wohlhabenden Familie, so daß es fast unmöglich ist, sich seiner zu erwehren. Wo Licht mangelt, häuft sich der Schmutz an, und diese Wohnungen sind finstler. Typisch ist es, daß diese kleinen Wohnungen keine Wasserleitung haben; gerade wo das Wasser am nöthigsten ist, fehlt es.

Hier muß die öffentliche Prophylaxe (Vorbeugung) eingreifen. Demgegenüber muß gesorgt werden, daß die Kranken von den Gesunden getrennt und in Kranken- und Erholungsanstalten untergebracht werden. Freilich ist die Fortnahme eines Galtstüchens, der noch leiseren Weichen im Hause verrichten kann, der Familie nicht immer genehm. Belehrung über größere Reinlichkeit wird nur in einzelnen Fällen Erfolg haben, gewöhnlich prallt sie an der Vermuthlichkeit ab. Eine schlechte Wohnung schafft auch mit die Disposition (Anlage) zur Tuberkulose. In den engen Wohnräumen steigt reichlich Staub unger, besonders wenn manche Hausindustrien in ihnen betrieben werden. Der Staub bewirkt Störungen in den Lungen, Neigung zu Entzündungen. Die kleinen Wohnungen sind hochgradig feucht, das bewirken schon die Ausdünstungen der vielen Menschen, die in denselben Raum hineingedrängt sind. In feuchter Luft wird die Einathmung herabgesetzt. Häufig nachtheilig wirkt der Mangel der Lunge bei stehender Beschäftigung. Die Ventilation ist ungenügend, weil sie dem Körper zu wenig Sauerstoff bietet. In feuchten Räumen fließt mehr Blut in die äußere Haut, als in trockenen, dadurch tritt ein Abziehen des Blutes von den inneren Organen und die Schwächung dieser ein. Die kleinste Muskelanstrengung bringt einen Schweißausbruch. Die Widerstandsfähigkeit gegen Temperaturänderungen wird herabgesetzt, und daß die Temperaturänderung ein wichtiges Moment für die Auslösung der letzten Attacke der Tuberkulose ist, zeigt der Umstand, daß die Todesfälle an Tuberkulose in den Wintermonaten am häufigsten sind.

Gegen das Uebel schlechter und ungeeigneter Wohnungen muß durch öffentliche Maßnahmen vorgegangen werden, die die Verbesserung und Ergänzung der Bauordnungen, Änderungen der Bauweise für Wohngebäude (wir bauen zu sehr für die Fassade) und den Erlass eines Wohnungsgesetzes zum Ziele haben. Seit 30 Jahren ist von einer Wohnungsreform die Rede, aber sie rückt nur auf dem Papier weiter. Es ist widersinnig, daß ein Theil der Bevölkerung noch in solchem Nothstande lebt, daß der Einzelne nicht einmal eine eigene Lagerstätte hat!

Köhler vertritt kurz die Fabrikhygiene. Nicht nur die Staubinhalation ist gefährlich, im Fabrikbetriebe spielt die Frage der Ueberfüllung der Arbeitsräume eine große Rolle für die Verbreitung der Tuberkulose. Man sollte hiergegen viel schärfer vorgehen. Wenn man sagt, bei den Staubarbeitern ist die Sterblichkeit an Tuberkulose so groß, so

sage ich: Dann wendet man die bestehenden Gesetze nicht scharf genug an! Bei der Konzeption solcher Betriebe sollten ärztliche Sachverständige gefragt werden. Das geschieht jetzt gar nicht. Bei der Fabrikinspektion sollte das ärztliche Element mehr in den Vordergrund treten. Die jugendlichen Arbeiter besonders müssen noch mehr geschützt werden. Eine Reihe von Betrieben ist für sie höchst bedenklich. Zusätzliche Arbeiter müssen von den gesunden getrennt und in besonderen Räumen beschäftigt werden. Den angehenden Arbeitern sollte ärztlicher Rath leichter zugänglich gemacht werden, damit ihnen gesagt werden kann: Du bist für diesen Beruf körperlich gar nicht geeignet.

Der Kongreß hörte auch eine Reihe hebeusamer Vorträge über die Häufigkeit der Tuberkuloseerkrankungen in verschiedenen Berufen, so bei den Tabakarbeitern, Buchdruckern, Berg-, Bureau-, Eisenbahnarbeitern; wir beschränken uns auf das für die Metallarbeiter beizugewachte Material: Zwei Solinger Ärzte führten aus, daß 8 Prozent aller im Solinger städtischen Krankenhause untergebrachten Personen schwindelkrank seien. Ueber ein Viertel aller an Schwindel erkrankten seien Schleifer; da diese aber bloß den 25. Theil der Solinger Bevölkerung bilden, sei die ganz horrend Erkrankungsgefahr dieser Berufsklasse zu Tage liegend. Die Ursachen der zahlreichen Erkrankungen an Tuberkulose bei den Schleifern liegen in der Einathmung des Schleifstaubes, dem Mangel an ausreichendem Luftwechsel in den Lungen und schlechter Ernährung und starkem Branntweingenuß, unzulänglichen Wohnungen und auch zum Theil in erblicher Belastung. Die letzte Erkrankungsursache wurde von fast allen berühmten Spezialisten in dem Hause der Lungenschwindsuchtbehandlung bestritten, so bleiben für die erschreckenden Zahlen über die Erkrankungsgefahr der Solinger Schleifer bloß die sozialen Ursachen übrig.

Auf diese verweist auch in einem unter lebhaften Beifallsbezeugungen gehaltenen Vortrag der Vertrauensarzt der Zentralkommission der Berliner Krankenkassen, Ernsto Dr. A. Friedeburg. Im Namen der auf dem Kongresse vertretenen Arbeiter führte er aus:

„Es erhebt sich die Arbeiterfrage Deutschlands erst von einer auf der Basis unbeschränkter Koalitionsfreiheit sich aufbauenden Erringung besserer Lebens- und Arbeitsverhältnisse, von einer durchgreifenden Aenderung ihrer ganzen Existenzbedingungen sich eine völlige und endgiltige Ueberwindung der Tuberkulose versprechen kann. Die Statistik beweist, daß in keiner Schicht der Bevölkerung die Tuberkulose so mütet wie gerade bei der in den Krankenkassen versicherten Industriearbeiterschaft. Die Veröffentlichungen des Reichsgesundheitsamtes haben gezeigt, daß etwa 23 1/2 Proz. der erwerbsthätigen Bevölkerung an der Schwindsucht zu Grunde gehen. Besonders ungünstig liegen die Verhältnisse in den Großstädten. Wo eine starke industrielle Bevölkerung vorhanden ist, schneit die Sterblichkeit an Lungenschwindsucht hinauf bis zu 40, ja 50 Proz.; man kann sagen, daß in den Großstädten durchschnittlich jeder zweite Arbeiter an der Schwindsucht stirbt. Bedenken Sie ferner, daß die Schwindsucht nicht mit milder Hand den Arbeiter nach einem langen arbeitsreichen Leben erlöst, sondern daß sie ihn in der Blüthe der Jahre im kraftvollsten Lebensalter von 20—40 Jahren nach langem Niederknien dahinträgt. Die Zahlen, die für Berlin festgestellt sind, ergeben Sterbefälle an Lungentuberkulose bei den Männern 35 Proz., bei den Frauen 41 Prozent, der allgemeinen Durchschnittsklasse 25 Proz., den Buchdruckern 45 Proz., den Buchbindern 47 Proz., den Holzschnitzern 60 Proz., den Bergleuten 85 Proz.“

Bevor ich zu verabschieden, daß eine ganze Reihe von Schwindsuchtsfällen nach der Angabe der Todtenscheine nicht hinlänglich sind. Jeder Anatom wird Ihnen bestätigen, daß eine Reihe von Rippenentzündungen scheinlich tuberkulöser Art sind, doch gleichen die chronischen Bronchialkatarrhe. Auch andere Statistiken haben genau dasselbe Resultat ergeben. So gibt Herr Dr. Sommerfeld 58 Prozent als Durchschnitt der Schwindsuchtssterblichkeit für die Berliner Bevölkerung an. Oben haben wir Statistiken über 11, 13, 15 Jahre schon erörtert, die zu demselben Ergebnis kommen, ein Beweis dafür, daß es sich nicht um Ausnahmefälle handelt, sondern um einen besonders unglückigen Jahres handelt. Die Krankenkassen werden nun schon aus rein humanen Rücksichten im Interesse ihrer Mitglieder die Schwindsucht bekämpfen, andererseits ist aber auch ihre materielle Belastung in Folge der vielen Krankheitsfälle eine ungeheure. Wir haben Zahlen darüber aufgenommen, die beweisen, daß bei der jetzigen Art der Schwindsuchtsbehandlung beinahe das hygienisch-ärztliche Verfahren zur Anwendung gelangte. Für den einzelnen Schwindsuchtsfall 700, 800, 1200 bis 2400 Mk entfallend sind, ohne daß die wirtschaftliche Lage des Betroffenen irgendwie gelindert wäre und ohne daß er dadurch dem Beschäftigungsfeld entzogen werden könnte. Die Thatsache, daß eine kleine Berliner Krankenkasse, die der Statistik zufolge für 20 Schwindsuchtsfälle mehr als 30.000 Mk in wenigen Jahren ausgeben hat, beweist zur Genüge die Bedeutung der Schwindsucht.

Darum können ja nur für die Krankenkassen die Aufgaben folgen, möglichst unter sich die Bekämpfung der Schwindsucht in die Hand zu nehmen; dem aber sehr entgegen, daß thatsächlich die Krankenkassen heutzutage finanziell zu schwach sind, um diese Aufgabe allein durchzuführen. Dazu tragen verschiedene Umstände bei, einmal die Verschärfung des ganzen Krankenkassenwesens, wodurch die Verwaltungskosten ganz ungeheuer werden (sehr richtig!), und ferner die Befähigung derselben mit Aufgaben, die ihnen an und für sich fern liegen und deren Erfüllung eigentlich den Versicherungsanstalten zufiele. (Sehr richtig!) Denn, die Krankenkassen sind bereit, das Nützlich im Kampfe gegen die Schwindsucht zu thun. Sowohl die Berliner wie auch die in Weimar im vorigen Jahre verammelten Krankenkassen Deutschlands haben sich dafür erklärt und haben dort eine

Reihe Verpflichtungen für die Krankenkassen beschlossen: Für die Dauer des Heilverfahrens soll an Mitglieder das volle Krankengeld bezahlt werden. Die Krankenkassenvorsitzende und Verwaltungsbeamten sollen nach erfolgter Mitteilung des Arztes die für ein Heilverfahren geeigneten Erscheinenden zur Stellung eines bezüglichen Antrages veranlassen. Es soll von Seiten der Krankenkassen eine Statistik über die Lungentuberkulose aufgenommen werden. Alljährlich sollen Mitgliederversammlungen stattfinden, mit einem Zyklus populärer hygienischer Vorträge, für deren Bekanntgabe und Veranstaltung die Krankenkassen zu sorgen haben. Die Krankenkassen sollen enge Fühlung mit den Gewerbeinspektoren nehmen.

Die Krankenkassen sind aber nicht im Stande, allein die Bekämpfung der Schwindsucht durchzuführen, sondern es ist dazu absolut notwendig die Mitwirkung der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten. Diese sind im Stande, finanziell weit kräftiger einzugreifen als irgend eine andere sozialpolitische Institution. Es ist eine Tatsache, daß überall da, wo die Schwindsucht häufig auftritt, die Altersrente auf ein Minimum hinabsinkt, weil die Schwindsucht Alles hinwegrafft und niemand das 70. Lebensjahr erreicht. (Sehr wahr!) Von mehr als 40.000 Arbeitern in der Feinmechanik z. B. haben nach einer statistischen Aufnahme nur 28 das 70. Lebensjahr erreicht. Diese Tatsachen sprechen dafür, daß die Hauptaufgabe der Anstalten sein muß, die Invalidität zu verhüten. Es ist kein richtiger volkswirtschaftlicher Grundsatz, daß Geld nachzusetzen, wenn die Invalidität eingetreten ist. (Sehr richtig.) Zu verhüten, daß das Proletariat dem Siechtum anheimfällt, dafür müssen die Mittel bereit gestellt werden, das ist im edelsten Sinne die Aufgabe der Invaliditätsanstalten. (Resolutor Beifall.) Wir leugnen nicht, daß in dieser Hinsicht besonders in den letzten Jahren viel gethan worden ist, aber es muß noch viel mehr geschehen und zwar auf gezieltem Wege. Die Anstalten sollen es selbst in der Hand haben, durch ihre Vertrauensleute zu prüfen, wer noch zur Heilung geeignet ist. Ist der Betroffene aber für geeignet befunden, so muß das Heilverfahren eingeleitet werden und zwar soll die Verpflichtung der Anstalten unmittelbar angeknüpft werden an die gezielte ärztliche Leistung der Krankenkassen, während die Befugnis, das Heilverfahren zu übernehmen, wie bisher an keine Zeitgrenze zu binden ist, es darf keine Kluft mehr eintreten zwischen der Fürsorge der Krankenkassen und dem Eintreten der Invaliditätsfürsorge. Die Folge dieser Kluft ist bekanntlich, daß der Betroffene der Armenverwaltung zur Last fällt, mit der daraus resultierenden Niederdrückung des Selbstbewußtseins, mit dem Verlust der staatlichen und bürgerlichen Ehrenrechte. Die Arbeiter sind heutzutage meist nicht in der Lage, für die Zeiten der Noth etwas zurückzulegen. Daraus ergibt sich ein klaffender Widerspruch. Diejenigen, welche in die Heilstätten hineingeführt werden, sind eigentlich noch arbeitsfähige Leute, die noch nicht bis zu längerer Arbeitsunfähigkeit heruntergekommen sind. Wenn sie schon so weit sind, gehören sie nicht mehr in die Heilstätten, sie sind meist schon verloren und es muß in anderer Weise für sie gesorgt werden. Aber diejenigen, bei denen der Keim der Krankheit sich zeigt, die gehören in die Heilstätten; doch kann einer von ihnen nicht so egoistisch sein, auf Monate hinaus die Arbeit aufzugeben und die Familie dem Elend zu überlassen, während er oft noch weiter für sie sorgen könnte. Deshalb muß vor Allem auch für die Familie gesorgt werden.

Die trefflichen Ausführungen des Dr. Friedberg, von denen wir leider nur Bruchstücke wiederholen können, schließen mit folgendem Satz:

Wir wollen nicht so beiseiden sein wie Herr Geheimrath Köpfer und dem nächsten Jahrhundert die Ueberwindung der Tuberkulose überlassen, nein, wir wollen jetzt schon die kraftvollen Wurzeln dazu einpflanzen und hoffen, daß es dem nächsten Jahrhundert vorbehalten bleibt, auch die Früchte unserer Thuns zu ernten. Was und auch im Uebrigen trennen mag, dafür wollen wir gemeinsam eintreten.

Wir wünschen, daß die Ausführungen des Dr. Friedberg bald den weitesten Kreisen im Wortlaut zugänglich gemacht werden möchten.

Der letzte Tag des Kongresses, an dem auch Dr. Friedberg zum Worte kam, war der Heilstättenbewegung gewidmet. Werthvolle Anregungen mannigfacher Art wurden gegeben und die Hoffnung erweckt, daß künftig reichlich und vernünftig von den verfügbaren Mitteln der Invaliditätsversicherung für diesen wichtigen Zweck Verwendung gemacht werden wird.

Im Allgemeinen können wir uns vom Verlaufe der Verhandlungen befriedigt erklären. Er hat soziale Einsicht angeregt, soziale Erkenntnis verbreitet. Er hat in die Welt gerufen, daß die Degeneration der Menschheit nur aufgehalten werden kann durch energische soziale Maßregeln, durch eine nicht zuspätkommende Politik im Interesse der Arbeiterklasse. Der Arbeiterkongress ist, das lehrt auch der Kongress, Kulturforderung, der Arbeiterkongress treibt uns in die Barbarei zurück.

### Dritter Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.

(Schluß.)

#### Fünfter Verhandlungstag. Vormittags-Sitzung.

Suber sprach über die Berginspektion und die Inspektion in Gruben und Bergwerken, die im angeführten Verhältnisse zur Gefährlichkeit des Betriebes steht. Nach Schlimmer aber sehe es in den Eisen- und Stahlwerken aus. Hier seien die Unfallzahlen doppelt so hoch wie selbst in den Bergwerken. Es würden natürlich eine Menge Unfallverhütungsvorschriften, die werden aber nicht befolgt. Würden die Arbeiter die Vorschriften befolgen, sie können am Sonntag sehr gut tun. Schutzhüte und Unfallverhütungshülsen zugeben zu können, aber die Inspektoren nehmen bei Vernehmung des Arbeiters gar keine Rücksicht darauf. Suber schlägt schließlich, daß die Regierung immer noch nicht auf das Ver-

langen nach Arbeiterinspektoren eingegangen ist. Humane Anwendungen bekommt unsere Bourgeoisie nur bei großen Katastrophen; ist so ein Unglück ein paar Tage vorbei, so werden aus den „braven“ Bergleuten, wie König Stumm sagt, wieder die „grünen“ und die „Lauflinge“. Erst eine völlige Reform der Berginspektion kann eine Besserung herbeiführen. Völlige Reform heißt aber die Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter. Mit der hat es aber noch gute Wege, denn im Berg- und Hüttenbetrieb herrscht die Schammascherei in Reinkultur. In allen diesen Fragen stehen sozialdemokratische und christliche Bergarbeiter zusammen. Erfüllt man die Forderungen nicht, so muß es über kurz oder lang zu einem großen Streik kommen. (Beifall.)

Bringmann sprach über die Gaseninspektion, die völlig unzulänglich ist. In Saarburg existiert ein einziger Gaseninspektor. Aber die Gaseninspektoren müssen von Reichswegen angestellt werden, nicht von der Landesbehörde, denn diese ist mehr geneigt, den Wünschen der Unternehmer Rechnung zu tragen, als die Reichsbehörden. Redner empfiehlt dem Kongress die Resolution Quardt zur Annahme.

Franz Kähler-Wandsbeck spricht über die Inspektion in Hausindustrie und Kleingewerbe und legt die Nothwendigkeit der Ausdehnung der Gewerbeinspektion auf diese Gebiete dar. Sie schildert die traurigen Zustände in der Heimindustrie auf Grund ihrer persönlichen Erfahrungen. In der Thüringerwaldindustrie werden z. B. die bunten Glasfädelchen, die am Weihnachtbaum das Entzücken Aller hervorrufen, unter unfähigen Qualen mit dem Blut und Schweiß dreier- und vierjähriger Kinder gefärbt, die den Eltern damit den Kampf ums Dasein erleichtern müssen. Die Resolution Quardt zeichnet den Weg, den wir gehen müssen. Ich bitte Sie, diese Resolution anzunehmen.

Müller-Hamburg begründet den Antrag der Schiffszimmerer Hamburg, daß die Gewerbeinspektion auf die Beaufsichtigung des Schiffbaues und der Schiffe überhaupt übertragen wird und dem germanischen Lloyd dieses Aufsichtrecht zu entziehen. Er bemängelt den heutigen Schiffbau unter Vorzeigung interessanter Proben von Rotten etc.

Hoffmann-Hamburg: Nichtseefähige Schiffe gehörten durchaus nicht zu den Ausnahmen. Die Unfallverhütungsvorschriften würden im Seegewerbe ehenjowenig befolgt, wie im Bergwerksbetriebe. Im Falle der Rettung der Bulgarien hat man die „braven“ Seeleute zu Messern gemacht für die Amerikaner ausgesetzt und befehlt, in anderen Fällen nennt man dieselben Leute „hergelaufenes Gefindel“.

Nach einem kurzen Schlußwort Dr. Quardts, in dem er zu energischer Einzelarbeit in den Gewerkschaften auffordert, wird die Resolution Quardt einstimmig angenommen.

Es folgt der nächste Punkt der Tagesordnung: „Arbeitersekretariate“. Referent Segitz-Mürnberg: Hast keine Einrichtung hat sich so schnell Bahn gebrochen, wie die der Arbeitersekretariate. Das ist nur natürlich, denn je verwickelter unsere Gesetzgebung wird, um so schwieriger wird es für den Arbeiter, sich darin zurechtzufinden, und umso mehr braucht er Rath und Hilfe von einem Manne, der sich die genaue Kenntnis dieser Materie zur Lebensaufgabe gemacht hat. Das erste in Nürnberg ist der aufopfernden Thätigkeit unseres verstorbenen Grillenberger zu danken. Man hat ihm zuerst Schwierigkeiten gemacht, jetzt blüht es; im letzten Jahre haben es über 13.000 Personen frequentirt. Zahlreiche Städte sind dem Beispiele Nürnbergs gefolgt oder werden ihm bald folgen. In Posen hat die Stadt, in Düsseldorf haben die Reichs-Dumstschmiedengewerkschaften, in Berlin die katholischen Arbeitervereine ähnliche Einrichtungen getroffen. Wir haben in Posen und Düsseldorf Geburtshilfe geleistet und unseren Rath gern ertheilt. Eine direkte Verbindung der Sekretariate mit den Gewerkschaften ist aber nicht zu empfehlen, dazu sind die Aufgaben beider Institutionen zu verschieden. Es ist auch nicht möglich, mit organisierten Arbeitern Rath zu ertheilen, auch zwischen wirklichen Arbeitern und Kleinbürgern ist schwer eine Grenze zu ziehen, ebenso wenig ist eine Theilung des Gebietes der Auskunftsbertheilung möglich. Die Arbeitersekretariate sind keine öffentlich-rechtliche Institutionen, sondern privater Natur. Deshalb ist es den Gewerkschaften unheimlich, sich mit diesen Einrichtungen zu beschäftigen und zu beraten, ob sie ihrer Unterstützung werth sind. Ich möchte dann aber auch vor Ueberbürdung warnen, denn die Unterhaltungskosten sind nicht gering. Das Nürnberger Arbeitersekretariat kostet jetzt nach Erstattung einer jährlichen Abtheilung schon 12.000 Mark. Auch die Verrechnung ist nicht so leicht zu nehmen. Verrechnungsposten für Vermögensgegenstände sind die Sekretariate nicht. Ein ungewisser Rath kann für den Arbeiter die besten Folgen haben. Der Beamte muß mit dem schriftlichen Bescheid mit Begleiten vertraut sein, er muß ein hartes Selbstverantwortungsgesühl haben. Sehr mißgünstig wäre die Herausgabe eines Organs für die Arbeitersekretariate. Vielleicht läßt sich der Gedanke mit der Vergrößerung des Korrespondenzblattes erreichen. Dieses könnte dann das Publikationsorgan der Arbeitersekretariate werden. Wunschenswerth wäre auch eine Vertretung auf dem Kongress.

Redner empfiehlt die folgende Resolution:

Der Gewerkschaftskongress ertheilt in den Arbeitersekretariaten einen hohen Stellenwert der Arbeiterorganisationen und spricht diesen Einrichtungen seine volle Sympathie aus. Gleichwohl warnet der Kongress vor Ueberbürdung bei Gründung von Arbeitersekretariaten und empfiehlt den örtlichen Gewerkschaftskartellen, Arbeitersekretariate erst dann zu errichten, wenn die finanzielle Grundlage für diese immerhin kostspieligen Organisationen gesichert erscheint. Der Gewerkschaftskongress hält es für erforderlich, daß die Arbeitersekretariate enge Fühlung mit den Gewerkschaftsorganisationen unterhalten und darauf in den Arbeitsplänen Rücksicht nehmen. Soweit den Arbeitersekretariaten eine eigene publizistische Vertretung wünschenswerth erscheint, soll den Sekretären bezw. Verwaltungen der Arbeitersekretariate das Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zur Verfügung.

Hecker-Hannau begründet und empfiehlt den Antrag des Vorstandes des Verbandes der Berg- und Hüttenarbeiter: Die Generalkommission hat in großindustriellen Bezirken, wo die örtliche Gewerkschaftsorganisation noch nicht genügend entwickelt ist, wenn thöricht die Gründung von Arbeitersekretariaten zu veranlassen und diese Institute entsprechend finanziell zu unterstützen.

Hierauf tritt die Mittagspause ein.

#### Nachmittags-Sitzung.

Die Diskussion wird über den Punkt Arbeitersekretariate fortgesetzt.

Frau Zieg-Hamburg spricht sich ganz im Sinne des Referenten Segitz aus. Sie hält insbesondere die Rathgebertheilung für ländliche Arbeiter für nothwendig. Den Antrag der Bergarbeiter bittet sie abzulehnen, da nur dort Sekretariate gedeihlich sich entwickeln können, wo starke Organisationen vorhanden sind.

Zu Essen und Schlichte-Stuttgart bekämpfen die Schlußausführungen der Frau Zieg.

Legien: Es müsse dahin kommen, daß die Gewerkschaften bestimmte Beiträge leisten für die Erhaltung der Sekretariate, damit diese nicht auf freiwillige Beiträge angewiesen sind. Es müsse noch dahin kommen, daß die Auskunftsbertheilung nur an organisierte Arbeiter erfolgt. Die erste Grundlage zu solchen Initiativen muß an den betreffenden Orten selbst entstehen. Erst wenn es sich zeigt, daß die Arbeiter nicht alle Mittel dafür selbst aufbringen können, kann die Generalkommission eingreifen. In diesem Sinne ist der Antrag der Bergarbeiter nur annehmbar.

Sendler-Düsseldorf erhebt Widerspruch gegen die Erziehung von Arbeitersekretariaten mit Unterstützung der Generalkommission.

Bringmann-Hamburg: Troz der Stillpunkte in Königsberg, Posen, Danzig und Oberschlesien sei man da nicht weiter gekommen. Er warne vor uferloser Fortsetzung dieser Politik und bitte, den Antrag der Bergarbeiter abzulehnen.

Segitz im Schlußwort: Den Antrag der Bergarbeiter bitte er in Legiens Sinn unzulässig. Dagegen könne er Legien nicht bestimmen, daß nur an organisierte Arbeiter Auskunftsbertheilung werden soll. Gerade die Auskunftsbertheilung an nichtorganisierte Arbeiter sei ein gutes Mittel, sie zur Organisation heranzuziehen.

Die Resolution Segitz wird mit dem Antrag der Bergarbeiter in der Fassung Legiens vereinigt und mit großer Mehrheit angenommen.

Jensen-Kopenhagen begrüßt den Kongress Namens der dänischen Gewerkschaften. Dänemark, das kleine Land, schulde den deutschen Denkern und Arbeitern Dank, da sie zur Emanzipation der dänischen Arbeiter wesentlich beigetragen haben. Aber auch die kleinen Länder hätten ihre Bedeutung. Kopenhagen, die Hauptstadt Dänemarks, sei ein großer Kopf auf einem kleinen Körper. In Kopenhagen seien deshalb die Gewerkschaften am schnellsten gewachsen. Unter dem Namen Zentralisirte Gewerkschaften Dänemarks sei eine Organisation der Gewerkschaften in ganz Dänemark errichtet worden. Diese Organisationen hätten 75-80.000 Mitglieder, nur ein verschwindender Theil der Arbeiter sei nicht organisiert. In Dänemark betrachte man die Gewerkschaften als einen Theil der sozialdemokratischen Partei; Gewerkschafter säßen im Centralrath der politischen Partei und auch umgekehrt Delegirte der politischen Partei im Gewerkschaftsrath. Die Arbeitszeit in Dänemark betrage höchstens 10 Stunden, vielfach weniger. Die Sozialdemokratie dringe in Dänemark stark in die Kommunalverwaltungen ein. Von den 30 Kopenhagener Stadtverordneten seien 9 Sozialdemokraten. Die Kapitalisten hätten sich ebenfalls organisiert und gingen mit Uebergriffen gegen die Arbeiter vor. Man wolle jetzt gerade einen Hauptschlag führen und die Gewerkschaften sprengen. Mühsig geht es also auch in Dänemark nicht zu. Auch das kleine Dänemark schmeide die Hände für die Befreiung der Arbeiterklasse. Redner schließt mit einem Hoch auf die internationale Solidarität und die zielbewußte deutsche Arbeiterschaft. (Beifall.)

#### Nachmittags-Sitzung.

Es folgt: Die Stellung der Gewerkschaftskartelle in der Gewerkschaftsorganisation Deutschlands.

Dazu liegen drei Resolutionen vor, in denen die allgemeinen lokalen Aufgaben der Gewerkschaftskartelle im Wesentlichen gleichmäßig angegeben sind. Spezielle Regelung erfahren in allen Resolutionen die Aufgaben der Gewerkschaftskartelle bei Streiks. Die Resolutionen sind von dem Referenten Stühmer, von Sturm und Genossen, von Pöplow und Genossen eingebracht. Die Resolution Stühmer wie die Resolution Sturm räumen den Gewerkschaftskartellen eine selbständigere Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Lohnkämpfen ein. Die Resolution Pöplow läßt die Mitwirkung der Kartelle bei Lohnstreitigkeiten nur dann zu, wenn diese Mitwirkung von den Zentralverbänden der Organisationen von ihnen erbeten wird. Die Resolutionen Stühmer und Pöplow fordern die organisierten Arbeiter auf, allen Bestrebungen, die zu einer Kollision zwischen Gewerkschaftskartellen und Zentralverbänden zu führen geeignet seien, energisch entgegenzutreten. Die Resolution Sturm erklärt, daß sachliche Gründe zu solchen Kollisionen nicht vorhanden seien. Sie empfiehlt die Herstellung von Beziehungen zwischen der Generalkommission und den Gewerkschaftskartellen, wie die Schaffung von Konferenzen beider Theile etc. Die Resolutionen Stühmer und Pöplow verlangen, daß die Gewerkschaftskartelle keine Vertretung auf den Gewerkschaftskongressen finden sollen, während die Resolution Sturm diese Frage nicht berührt. Eine vierte Resolution verlangt, daß im Falle von Streitigkeiten zwischen Kartellen und lokalen Organisationen von Zentralverbänden die Generalkommission auf Antrag eines Theiles zu entscheiden hat. Der Vorstand des Zentralvereins der Bildhauer verlangt einen Kongressbeschuß dahin, daß eine Vertretung der Gewerkschaftskartelle abzulehnen ist, weil sich ja die Kartelle aus Vertretern der auf dem Kongress berechtigten Organisationen zusammensetzen.

Referent Stühmer stellt sich auf den Standpunkt seiner Resolution; er hebt den Nutzen der Kartelle für die Ausbringung von Streikunterstützung hervor. Die Kartelle werden bei Streiks immer mit den Angelegenheiten der einzelnen Verbände zu thun haben. So lange sie das mit der nöthigen Zurückhaltung und dem gebotenen Takt thun, schade das nichts. Selbst wenn ein gegenseitiger Beschluß gefaßt würde, so würde er nicht durchführbar sein.

Pöplow-Hamburg hält die Kartelle für ein nothwendiges Uebel. Es seien von ihnen Streiks unterstützt worden, die ohne Zustimmung der Zentralorganisation erfolgt seien. Er habe da den Hamburger Hüttenarbeiterstreik und den Krefelder Weberstreik im Auge. Beide Streiks wären besser unterblieben. In Krefeld sollen jetzt 5000 Weber der Organisation

gewonnen sein. Er glaube aber, es werde sich die gleiche Erscheinung wie bei den Hafenarbeitern zeigen: die Organisation werde bald zurückgehen. Die Kartelle sollten wenigstens nicht das Recht haben, über die Unterstützung zu befinden. Die ganze Bettelei bei Streiks müsse einmal aufhören.

Sturm-München sucht Mißverständnisse aufzuklären, die aus Anlaß von Kundgebungen des Münchener Kartells entstanden seien. Die Kartelle sind für schwache Organisationen notwendig, für starke entbehrlich. Ganz ohne Einmischung bei Streiks wird es nie abgehen. Die Generalkommission mag bei Streitigkeiten entscheiden. Berathende Stimme der Kartelle beim Kongreß wäre angebracht, ebenso Konferenzen der Kartelle.

Reyhäuser spricht für Einschränkung der Machtbefugnisse der Kartelle, die nicht über der Generalkommission stehen können. In Leipzig hat das Kartell die Zwistigkeiten mit den Buchdruckern nur noch verschärft. Er bitte die Resolution Páplow mit dem Vorschlag anzunehmen, daß bei Zwistigkeiten die Generalkommission zu entscheiden habe und die Kartelle sich dieser Entscheidung zu fügen haben.

Müller-Hamburg begründet seinen Antrag, daß die Kartelle angewiesen werden, den Agitations- und Organisationsbestrebungen aller Berufe mehr Interesse und Unterstützung als bisher entgegen zu bringen.

Dupont-Berlin wendet sich gegen die Zulassung der Kartelle auf den Gewerkschaftskongressen.

KnoII-Berlin bittet, alle drei Resolutionen schon aus vereinsgesetzlichen Gründen abzulehnen. Die Kartelle sind sehr nützliche Glieder. Bevormunden wir sie nicht. Redner weist einzelne schiefe Aeußerungen Páplows über den Streikfelder Weberstreik unter dem Beifall der Versammlung zurück.

Schmitt-München hebt den Nutzen der Kartelle hervor, so leicht der Hand könne sie der Kongreß nicht abthun. Die Hauptaufgabe des Kongresses müsse es sein, eine Vereinbarung mit den Kartellen zu treffen, die nicht den Unwillen weiter Kreise in der organisierten Arbeitererschaft hervorruft. Denn es gibt ca. 205 Kartelle, also beinahe in allen größeren Städten. In München habe das Kartell nur jenseits, wenn auch vielfach im Stillen, gewirkt. Das sage er als völlig unparteiischer Beurtheiler.

Reyhäuser wendet sich gegen die Kartelle, die eigentlich nichts geleistet hätten.

Seipart-Stuttgart ist dagegen, daß man den Kartellen ein Statut auferlege und theilt auch die vereinsgesetzlichen Bedenken KnoII's gegen die Resolutionen Páplow und Stühmer. Er sieht in den Kartellen wesentlich nur Vereinigungen der Filialvorsitzer der Zentralisationen und ist deshalb allerdings gegen die sozialpolitische Kartellthätigkeit.

Es wird Schluß der Debatte angenommen.

Stühmer-Hamburg wehrt im Schlußwort die Angriffe auf die Kartelle ab. Nur in der Streikunterstützung ist eine Regelung notwendig.

Nach mehrfachen Nichtigstellungen einzelner Redner, von denen Páplow seinen scharfen Ausdruck über die Krefelder Weber zurücknimmt, und Döring-Hamburg feststellt, daß zwei Drittel der Hafenarbeiter nach dem Streik bei der Organisation geblieben sind, beschließt der Kongreß vorläufig, über keine der Resolutionen abzustimmen und eine Kommission einzusetzen, die dem Kongreß eine neue Resolution vorschlagen soll.

Die Kommission wird gewählt und der Kongreß vertagt die weiteren Verhandlungen auf Samstag.

Sechster Verhandlungstag. Vormittags-Sitzung.

Zunächst gibt Bringmann-Hamburg den Bericht der Redaktionskommission für die Resolution über den Organisationsentwurf der Generalkommission. Die von der Kommission ausgearbeitete Resolution schlägt eine Vergrößerung der Generalkommission von 5 auf 7 Mitglieder vor und der Generalkommission folgende neue Aufgaben zuzuwenden:

4. Pflege der internationalen Beziehungen zu den Gewerkschaften anderer Länder, sowie Sammlung und Ausbreitung des über Entstehung und Entwicklung dieser Beziehungen der einzelnen Gewerkschaften vorhandenen Materials.

5. Soweit die der Generalkommission zur Verfügung stehenden Mittel hierzu ausreichen und die Gewinnung geeigneter Personen hierfür möglich:

a) Sammlung und Ausbreitung des in den amtlichen Publikationen des Reiches, der Einzelstaaten und Gemeinden (als: Statistisches Reichs- und Jahresberichte der Fabrikinspektoren, der statistischen Landes- und städtischen Aemter u.), ferner in den Berichten der Handels- und Gewerbetarnehmern, der Versicherungsbehörden, Krankenkassen u., sowie in Zeitchriften und sonstigen Druckwerken sich immer mehr anhäufenden Agitationsmaterials speziell für die Gewerkschaftsbewegung.

b) Erweiterung des Korrespondenznetzes, so daß es eine regelmäßige Uebersicht über alle Vorgänge in den deutschen wie auch ausländischen Gewerkschaften, über die Streikbewegung, über die innere Einrichtung und Verwaltung der verschiedenen Organisationen, über wichtigere Diskussionen in den Fachblättern, besondere Eigentümlichkeiten einzelner Berufe und deren Einwirkung auf die Organisation, Auszüge aus den regelmäßigen Abrechnungen der einzelnen Verbände, Berichte über die Geschäftslage, über die Unternehmerorganisationen, über wichtige Prozesse u., sowie auch das nach der Aufgabe unter a) bearbeitete Material enthält.

c) Herausgabe eines Jahresberichts der Generalkommission, der als Handbuch für alle mitthierigen Verfassungen in den Gewerkschaften von den Gewerkschaftsämtern, Redaktionen, Rednern, wie von allen Mitgliedern und sonstigen Interessenten benutzt werden kann. In dem Jahresberichte sind die jährlichen statistischen Uebersichten über die Zahl und Stärke der deutschen Gewerkschaften und deren Einnahmen und Ausgaben nebst der Statistik zu veröffentlichen.

d) Die Auffklärung der Arbeiter durch geeignete Publikationen über die Bedeutung der staatlichen Arbeiterversicherung und die Wahl der Arbeitervertreter zu den hier in Betracht kommenden Körperchaften; ferner: Leitung aller diesbezüglichen Wahlen, die die Einwirkung von einer Kartelle aus erfordern.

Die Resolution wird einstimmig angenommen mit dem Zusatz, daß, sofern für die neuen Aufgaben der Generalkommission die vorhandenen Kräfte nicht ausreichen, auch außerhalb der Kommission stehende Personen herangezogen werden. Den auf diese Weise etwa anzustellenden Beamten steht in

den Sitzungen der Generalkommission und des Gewerkschaftsausschusses beratende Stimme zu.

v. Elm gibt hierauf den Bericht der Redaktionskommission über die Resolution zum Punkt Arbeitsvermittlung. Die Kommission war einstimmig der Ansicht, daß der alte Grundgedanke der Gewerkschaften, die Arbeitsvermittlung ist Sache der Arbeiter, nicht aufgegeben werden darf. Von der Resolution Seipart sind deshalb von der Kommission hauptsächlich diejenigen Punkte übernommen worden, die die unerlässlichen Vorbedingungen für eine Mitarbeit der organisierten Arbeiter an den städtischen Nachweisen streng festlegen. Diese Bedingungen müßten sogar verschärft werden. So an dem Punkt, wo die Wahl der Arbeitervertreter gefordert wird. Nicht bloß Werbergehilfen, die manchmal in ihrem Amt außer Fühlung mit der Arbeitererschaft kommen, sondern auch sonstige Arbeiter sollen gewählt werden können, und ein Bestätigungsrecht des Magistrats für die anzustellenden Beamten soll auch nicht grundsätzlich zugestanden werden. Vorsicht ist bei allen anderen als den gewerkschaftlichen Nachweisen an die Hand zu nehmen. Die Arbeiter haben sich nicht dazu hergegeben, den Bestrebungen bürgerlicher Sozialreformer Vorläufer zu leisten. Die Frage der Arbeitsvermittlung durch kommunale Arbeitsnachweise dürfte nicht überschätzt werden. Die Bedeutung des gewerkschaftlichen Arbeitsnachweises ist viel größer. Wir bitten deshalb, unsere Resolution anzunehmen.

Diese Resolution lautet: „Die gewerkschaftliche Arbeitsvermittlung ist ein werthvolles Mittel zur Hebung der Lage der Arbeiter und zur Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz. Der Kongreß hält deshalb nach wie vor an dem grundsätzlichen Standpunkt fest, daß der Arbeitsnachweis den Arbeiterorganisationen gebührt.“

Die Mitwirkung von Staat und Gemeinde bei der Arbeitsvermittlung kann deshalb nur darauf beschränkt sein, die Mittel für die dazu notwendigen Einrichtungen und deren Erhaltung zur Verfügung zu stellen.

Der Kongreß erkennt dagegen an, daß es unter den gegenwärtig bestehenden Verhältnissen an manchen Orten für eine Uebersicht von Berufen von Vorteil sein kann, sich an kommunalen Arbeitsnachweisen zu beteiligen. Diefelben sind jedoch nach folgenden Grundsätzen auszugestalten:

a) Veranlassung durch eine in gleicher Zahl von den Arbeitgeber und Arbeitnehmer je in freier Wahl gewählten Vertretern zusammengesetzte Kommission unter Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden;

b) Führung der Geschäfte durch aus den Reihen der Arbeiter hervorgegangene Beamte; Wahl derselben durch die Verwaltungskommission;

c) Ablehnung der Vermittlung von Arbeitskräften an solche Arbeitgeber und Dienstherren, welche notorisch ihre Pflichten als Arbeitgeber nicht erfüllen, sowie an solche Arbeitgeber, die bei ausbrechenden Differenzen mit ihren Arbeitern in keine Verhandlungen zur Beilegung derselben mit der zuständigen Arbeiterorganisation eintreten wollen;

d) genaue Feststellungen über die Lohnbedingungen und ihre Veröffentlichung mit den übrigen Ergebnissen der Arbeitsnachweisstatistik;

e) vertragmäßige Verpflichtung der Arbeitgeber, die vor dem Vertragsantritt angegebene Arbeits- und Lohnbedingungen nach erfolgter Einstellung auch zu erfüllen, um den Arbeiter oder Dienstboten vor Täuschung oder Benachtheiligung zu schützen;

f) vollständige Gebührenfreiheit oder Uebernahme der gesamten Kosten auf die Gemeinde- und Staatskasse.

Wo kommunale Arbeitsämter errichtet werden, hat die organisierte Arbeitererschaft ihren berechtigten Einfluß geltend zu machen und für die Durchführung vorstehender Forderungen einzutreten, ohne daß die einzelne Gewerkschaft verpflichtet werden kann, den etwa bestehenden, gut funktionierenden Facharbeitsnachweis ohne besonderen Grund aufzuheben. Derartige Facharbeitsnachweise sind jedoch möglichst mit dem städtischen Arbeitsamt in Verbindung zu bringen, um eine vollständige Arbeitsnachweisstatistik zu ermöglichen. Parteiliche Arbeitsnachweise sind nicht zu verwerfen, wenn es dadurch den Arbeitern gelingt, zugleich ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse günstiger und stabiler zu gestalten.

In den Arbeitsnachweisen der Innungen fällt den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern ebenfalls die Aufgabe zu, diese, wenn sie einmal geschaffen, nach Möglichkeit im Interesse der Arbeiter auszugestalten.“

Jacob-Leipzig beantragt im Punkt e der Resolution einzufügen, daß die Vermittlung auch unterbleiben muß, wenn keine Einigung zwischen Unternehmer und Arbeitern erzielt wird.

Seipart-Stuttgart erklärt, noch immer an seiner Resolution festhalten und auf Abstimmung über dieselbe bestehen zu müssen. Er könne für die Resolution nicht stimmen, da sie den nach seiner Meinung falschen Grundgedanke, daß der Arbeitsnachweis den Arbeitern allein gebühre.

Poersch zieht die von ihm eingebrachte Resolution zu Gunsten der Resolution v. Elm zurück.

Unter Ablehnung des Antrages Jacob wird hierauf die Resolution v. Elm gegen fünf Stimmen angenommen, womit die von Seipart abgelehnt ist.

Es folgt die Berathung der allgemeinen Anträge.

Klein-Hamburg begründet folgenden Antrag des Verbandes der Brauer (Zweigstelle Hamburg): „Alle in der Brauerei beschäftigten Arbeiter: Brauer, Hütcher, Brauerhilfsarbeiter, Verküster, Stallente, Geizer, Maschinenführer und Arbeiter in Malzdarstellern haben sich der für die gesamten Brauerarbeiter bestehenden Organisation dem Zentralverband der Brauer und Verzugsgebräu anzuschließen.“

Klein schlägt auch noch eine Resolution vor, die besagt: „Für alle Berufe verlangt, weil die Entscheidung der Technik so viel ungelernete Arbeiter in's Brauereigewerbe gebracht hat, die auf den Weg der eigentlichen Brauer drücken. Die werden deshalb darauf, die Wege der Ungelernten auf die Höhe der ungelernen zu heben. Antrag, die Resolution werden mit großer Mehrheit abgelehnt. Dagegen wird ein Antrag Kömmling angenommen: „Die Generalkommission hat in nächster Zeit eine Zusammenkunft der in Frage kommenden Organisationsvorstände zu veranstalten, um schwebende Differenzen auszugleichen.“

Angenommen wurde auch ein Antrag des Verbandes der Fabrikarbeiter: „Zurück des Mitglieds einer Gewerkschaftsorganisation aus ihrem Beruf aus, so kann es Mitglied seiner ersten Organisation bleiben. Von der Organisation des neuen Berufs darf kein Zwang auf ein solches

Mitglied ausgeübt werden, daß es sich dieser Organisation anschließen soll. Dagegen hat jedes Mitglied einer gewerkschaftlichen Organisation sich den Satzungen betreffs Lohn und Arbeitsbedingungen derjenigen Organisation, in dessen Beruf es arbeitet, unterzuordnen.“

Ebenso findet folgende Resolution: „Es ist unzulässig, daß Seiten einzelner Organisationen Mitglieder aufgenommen werden, für welche ihrer Beschäftigung nach eine Berufsorganisation besteht. Ganz besonders ist die diesbezügliche Agitation zu verurtheilen, wenn dieselbe unter Hinweis auf niedrige Beiträge geschieht“ die Mehrheit des Kongresses.

Knüpfer-Berlin bringt unflätige Angriffe Fejlers, die dieser in der „Einigkeit“, dem Organ der lokalorganisierten Gewerkschaften gegen den Kongreß erhebt, zur Sprache und weist sie mit Entrüstung zurück. Es heißt darin: „Der Polizeischreiber der Gewerkschaftsbewegung Herr Schmöle befindet sich dort am rechten Platz in der Mitte seiner Freunde. Der bürgerlichen Presse ist diese Versammlung der Reform-Sozialdemokraten natürlich ungeheuer angenehm und sie gibt ihren Gefühlen sehr warmen Ausdruck.“

Kömmelburg gibt der Meinung Ausdruck, daß sich der Kongreß mit der Person Fejler's in keiner Weise zu beschäftigen habe.

Bringmann-Hamburg: Es ist gewiß mißlich, hier auf irgend welche Zeitungspublicationen einzugehen. Aber in der von Knüpfer verlesenen Stelle des Artikels ist die Ehre eines Mannes in einer Weise angegriffen worden, daß Arbeiter sich schämen müssen, weil diese Angriffe von Arbeitern ausgehen. Ich kann hier erklären, daß Dr. Schmöle in seinem Buche, das von den Zimmerern ihm anvertraute Material in loyalster Weise benutzt hat. Wenn sich Dr. Schmöle in Zukunft noch an andere Organisationen wenden sollte, so dürfen ihm die Arbeiter volles Vertrauen schenken.

Dr. Schmöle: Ich habe hier nur zu erklären, daß ich im Auftrage keiner Polizei und keiner Behörde meine Untersuchungen über die Gewerkschaftsbewegung angestellt habe. Dafür trete ich mit meiner Person und meiner Ehre ein. (Beifall.)

Stühmer befürwortet nun die Resolution der Kommission betr. der Kartelle. Sie lautet: „Die Gewerkschaftskartelle haben die gemeinsamen gewerkschaftlichen Interessen ihres Ortes zu vertreten, wie Regelung des Arbeitsnachweises und des Herbergsweises, der Statistik, Bibliotheken, Errichtung von Arbeitersekretariaten u. Sie haben die Arbeiterinteressen gegenüber den Behörden: Gewerbeinspektion, Gemeindeverwaltung u. und bei Wahlen zu Gewerbegerichten und Versicherungsanstalten zu wahren und diejenigen sozialpolitischen Aufgaben zu erfüllen, von denen die Zentralverbände durch vereinsgesetzliche Beschränkungen ausgeschlossen sind. Sie haben weiter im Uebereinkunft mit den betr. Organisationsleitungen die Agitation unter den Berufen, deren Organisationen aus eigener Kraft dazu nicht im Stande sind, zu unterstützen. Die Beschlüßfassung über Streiks, die Beschaffung und Vertheilung der Streikunterstützung muß ausschließlich Aufgabe der Vorstände der Zentralverbände sein. Die Kartelle sind verpflichtet, dem Zentralvorstand der Organisation, die am Orte in einen Streit eintreten will oder sich im Streit befindet, auf Erfordern einen Situationsbericht zu geben. Materielle Unterstützung für Streiks wird seitens des Kartells nur dann gewährt, wenn der Zentralvorstand der im Streit befindlichen Organisation dies befragt oder seine Zustimmung erteilt hat. Ueber die Taktik bei Lohnbewegungen und bei auftauchenden Fragen innerhalb ihres Gewerbes entscheidet die betreffende Gewerkschaft selbstständig.“

Sturm-München und KnoII-Berlin beantragen im zweiten Abjah das Wort „ausschließlich“ zu streichen.

Regien beantragt im ersten Abjah die Worte „und diejenigen politischen Aufgaben zu erfüllen, von denen die Zentralverbände durch vereinsgesetzliche Beschränkungen ausgeschlossen sind“. Er begründet den Antrag damit, daß bis zum Zusammentritt des nächsten Gewerkschaftskongresses in drei Jahren die vereinsgesetzlichen Beschränkungen aufgehoben sein werden. Habe doch der Reichstanzler bestimmt die Aufhebung des § 8 bis zum Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches herbeizuführen.

Dierrich-Stuttgart beantragt den mittleren Abjah wie folgt zu fassen: „Die Beschlüßfassung über Streiks muß ausschließlich Aufgabe der Vorstände der Zentralverbände sein.“

Nach kurzer Debatte wird unter Annahme der Abänderungsanträge Regien und Dierrich die Resolution der Kommission angenommen.

In die Generalkommission werden gewählt: Regien, Rösse, Bringmann, Páplow, Stromberg, Demuth, Sabath, sämtlich in Hamburg.

Zum Schluß protestirt Regien noch in kurzen und kräftigen Worten gegen die Unterstellung der „Frankf. Btg.“ und anderer bürgerlichen Blätter, die aus Anlaß seiner Worte zum Koalitionsrechte gemacht worden ist, daß er einen Gegensatz zwischen den Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei konstatirt habe. — Das sei nicht richtig, denn die Mehrheit der Gewerkschaftsmitglieder sei sozialdemokratisch. Das sei auch nur natürlich, denn die sozialdemokratische Partei sei die einzige politische Partei, die die Forderungen der Gewerkschaften aus Ueberzeugung vertritt. (Beifall.)

Der Kongreß hat damit seine Arbeiten erledigt. Majini-Berlin spricht dem Bureau den Dank des Kongresses aus. Dieses gedenkt der Unterstützung durch das Lokalomitee. Graf-Frankfurt a. M. sagt den Delegirten Lebewohl und drückt die Hoffnung aus, daß sie sich in Frankfurt wohl gefühlt haben.

Kömmelburg hält das Schlußwort. Er hebt hervor, daß die Bewegung nicht bloß an Umfang, sondern auch an Tiefe gewonnen habe. Ein Gegensatz zwischen der Sozialdemokratie und der Gewerkschaftsbewegung bestehe nicht. Bei aller Freiheit, die die Organisation allen Beteiligten für den wirtschaftlichen Kampf lasse, sei es Thatsache, daß die deutschen Gewerkschaften in der Sozialdemokratie ihre politische Vertretung sehen. Der Gedanke, daß die jetzige Wirtschaftsweise durch die kollektivistische ersetzt werden muß, sei innerhalb der deutschen Gewerkschaften allgemein. Die Mitglieder seien in weitaus größter Anzahl Sozialdemokraten und würden es bleiben. Die Gewerkschaften seien gewachsen mit der industriellen Prosperität. Aufgabe der Organisationen müsse es nun sein, die Bewegung auch für die Zeit der



Worth haben als 50 J. Wir möchten deshalb sämtlichen Metallarbeitern am Plage zurufen: Schließt Euch Alle, ohne Ausnahme dem stark im Wachsen begriffenen M. V., Zahlreiche Taktlingen an, denn nur dadurch kommt Ihr in die Lage, die jetzt herrschenden mißlichen Zustände zu beseitigen.

**Metall-Arbeiter.**

**Breslau.** Achtung! In verschiedenen Zeitungen werden Schlosser und Dreher für die Maschinenfabrik von Schröder in Schwabnitz bei Königsbrunn gesucht. Die Arbeitszeit dortselbst dauert von 6--9 Uhr Abends. Die meisten Arbeiter erhalten einen Stundenlohn von 27 J. Jeden Sonnabend müssen die Plätze geleert werden, die Zeit wird jedoch nicht bezahlt. Das Einschreiben der fertigen Arbeit muß nach Feierabend oder während den Pausen geschehen. Mancher Arbeiter muß zwei Maschinen bedienen, paßirt dann an der einen etwas, so muß der Arbeiter für den Schaden aufkommen. Die Arbeiter wollen dem ein Ende machen und stellen folgende Forderungen: Arbeitszeit von 8 bis 7 Uhr, Stundenlohn 30 J., die Auskehrzeit wird nicht bezahlt. Für die Stunden von 7--9 Uhr Abends 40 J., Nacharbeit und Sonntagarbeit per Stunde 50 J. Das Einschreiben kann während der Arbeitszeit geschehen. — Herrn Schröder wurden diese Forderungen unterbreitet. Er bewilligte nur eins: das Bezahlen des Auskehrers, alles Andere lehnte er rundweg ab. Wer nicht bis um 9 Uhr arbeiten will, dem wird gesagt, daß er gehen könne. Außerdem sind alle Plätze besetzt bis auf einen, also kann Herr Schröder die Personen, die er sucht, gar nicht einstellen, außer er entläßt die Arbeitenden. Streifen können die Kollegen dort nicht, da sie leider zu wenig zahlreich organisiert sind.

**Frankfurt a. M.** In unserer gut besuchten Mitglieder-berberatung am 27. Mai hielt Herr Dr. Quilling einen mit Lichtbildern verbundenen Vortrag über Land und Leute in Australien und der Südpole. Der sehr interessante Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Den Bericht von der Offenbacher Konferenz erstattete der Kollege Teus. Es handelte sich eigentlich nur um eine Ergänzung der Konferenz in Mainz, die seiner Zeit mit Rücksicht auf die bevorstehende Generalversammlung den Punkt Agitation ungerührt gelassen hatte. Vom Hauptvorstand war Kollege Schlichte anwesend, der das einleitende Referat hielt. Schlichte betonte, es könne vorläufig keine Rede davon sein, einen bestimmten Vertrauensmann anzustellen, sondern es empfehle sich, für den Bezirk Hessen und Hessen-Nassau einen Vertrauensmann zu ernennen, der mit gehöriger Unterstützung aller Verwaltungsstellen das Gebiet zu bearbeiten, schriftliche und mündliche Agitation zumeist an den Orten zu entfalten habe, wo keine Organisation bestehe. Die Kosten dieser Agitation trage der Hauptvorstand. In der Diskussion brachten die Kollegen Offenbach den Antrag ein, Hessen von Hessen-Nassau zu trennen. Von den Frankfurter Kollegen sei der Antrag, weil er das einheitliche Arbeiten zu fördern geeignet sei, bekämpft worden. Die geographische Lage bedingt ein Zusammenarbeiten, auch arbeiten viele hessische Arbeiter in Frankfurt und umgekehrt. Nachdem von Seiten der Frankfurter Delegierten die Erklärung abgegeben war, daß sie nicht wünschen, daß der Sitz der Agitation nach Frankfurt verlegt werde und die Offenbacher sich während der Mittagspause besprochen hatten, wurde ihr Antrag zurückgezogen und beschlossen, Offenbach als Vorort zu bestimmen. Zum Vertrauensmann wurde Kollege Marterfeitig gewählt. Kollege Teus erklärte noch zum Schluß, daß die Konferenz einen sehr schlechten Eindruck auf ihn gemacht habe und deren Wert somit in seinen Augen sehr zweifelhaft sei. In denselben Sinne sprachen sich verschiedene Redner in der Diskussion über den Bericht aus, man habe aber nur einmal angefangen und solle den Vertrauensmann nun auch kräftig unterstützen, werde nichts geleistet, nun so könne man wieder einmal über die Sache sprechen. Besonders scharf wurde der Bericht in Nr. 20 der „Met.-Ztg.“ aus Offenbach kritisiert, denn von einem „Verhalten der Frankfurter“, das zu einem solchen Vorgehen Veranlassung bietet, war Niemandem etwas bekannt, „die allein maßgebenden Beschlüsse der Konferenz in Mainz“ hat kein Mensch umgehen wollen, weil solche bezüglich des Ortes der nächsten Konferenz gar nicht vorhanden waren. Kollege Dejung, gegen den der Angriff hauptsächlich gerichtet ist, erklärte, daß die Delegierten von Hessen und Nassau in Halle dem Kollegen Graf den Auftrag gegeben hätten, Kollegen Marterfeitig zu veranlassen, die Konferenz nach Frankfurt als dem bestgelegenen Orte einzuberufen. Statt dessen sei ohne weitere Motivierung die Einberufung nach Offenbach erfolgt und er habe per starke angefragt, warum dies geschehen sei: mit der von Marterfeitig erhaltenen Antwort habe er sich dann zufrieden gegeben. Jener Bericht sei um so eigentümlicher, als gerade er (Dejung) der von den Offenbachern geplanten Theilung des Bezirks, wonach jede einheitliche Arbeit hätte aufhören müssen, auf der Konferenz entschieden entgegengetreten sei. Sämtliche Redner, die zur Sache sprachen, betonten das in dem Bericht hervortretende unkollegiale Benehmen der Offenbacher Kollegen. Nachdem die Frankfurter nach langem Festhalten sich entschlossen haben, wieder mitzuarbeiten, sei eine solche Behandlung wenig geeignet, freundschaftliche Beziehungen zu erhalten. Man habe früher immer die Schuld auf Frankfurt geschoben, nunmehr haben sich die Schuldigen selbst entlarvt, man hoffe aber, daß dieser Zwischenfall die angefangene Arbeit nicht stört. — Zum Punkt Arbeitsnachweis wurde nach kurzer Diskussion beschlossen, denselben als besonderen Punkt nach einem Referat in der nächsten Versammlung zu behandeln. Im „Verständigen“ wurde eine Verichtigung des früheren Bevollmächtigten, jetzt der Lokalorganisation angehörigen Vorarbeiters Schiffers in Nr. 21 der „Met.-Ztg.“ besprochen. Die Verichtigung des Herrn Schiffers ist von Anfang bis zu Ende unzutreffend. Lange hatte behauptet, daß vom Besitz einer sehr schlecht bezahlten Arbeit ihm für eine folgende Arbeit 14 J. vorgezogen wurden. Dieses verwerfliche Klammern lehnte Lange trotz aller Verjagung des Herrn Schiffers, den Akkord zu übernehmen, ab. Genau so erging es einem anderen Kollegen, der dieselbe Arbeit zu demselben Preis gemacht hatte, er blieb mit einer größeren Summe im Besitz. Die Wörter der beiden Kollegen müssen den Eintrag heute noch nachweisen. Lange hat wohl gesagt, daß der Lohn ausbezahlt wird, er hat aber obige Zumuthung, wie es seine Pflicht war, in unserer Mitgliederversammlung kritisiert und der Erfolg ist, daß seitdem von Herrn Schiffers kein Druck mehr auf die Arbeiter herr. Annahme von Akkord ausgeübt wird, und daß

obige Praktiken nicht mehr geübt werden. Die Untersuchung der Redakteure der „Frankfurter Volksstimme“ bestand darin, daß gelegentlich in einer Versammlung einige Untergetriebene des Herrn Schiffers dem Redakteur erklärt haben, die Angaben Langes seien unwahr; eine dem entsprechende Bemerkung wurde von Seiten der Redaktion gemacht, als Lange eine Erklärung auf einen Bericht der Lokalorganisation abgegeben hatte. Nun soll aber eine Werksraterversammlung den Beschluß gefaßt haben, das Vorgehen Langes sei Nachsicht, weil er wegen geschäftigen Benehmens entlassen worden sei. Jene Werksraterversammlung hat diesen Wunsch des Herrn Schiffers nicht erfüllt, hat einen Beschluß nicht gefaßt und ist auseinandergegangen wie das Hornberger Schießen. Wohl ist Lange entlassen und ihm seine Entlassung an's Krankenbett geschickt worden, und man wird wohl demselben nicht ganz Unrecht geben können, wenn er annimmt, seine Entlassung sei wegen Nichtannahme des Akkords erfolgt, denn in einem Schreiben an die „Frankfurter Volksstimme“ gibt Herr Schiffers an, Lange wegen „herausragender Leistungen“ entlassen zu haben. Hier „geschäftiges Benehmen“, dort „herausragende Leistungen“ — wie reimt sich das zusammen? Es wurde in der Diskussion festgestellt, daß Herr Schiffers sich zu einem richtigen Kapitalgehilfen entwickelt habe, der sogar schon so weit geht, den Arbeitern die Entlassung an's Krankenbett zu schicken, damit der davon Betroffene keine Gelegenheit mehr hat, mit Herrn Hammerau, der als geachteter Mann bekannt ist, zusammen zu kommen. — Im Weiteren wurde noch beschlossen, für die Zukunft in verschiedenen Stadtteilen Bezirksmitgliederversammlungen abzuhalten, die noch weiter bekannt gegeben werden.

**Hildesheim u. S.** (Telegramm.) Zuzug von Drehern, Schlossern und Schmiedern nach hier (Wäckerle) fernzuzugeln!  
**Salzburg.** Sämtliche Schlosser und Spängler Salzburgs wurden am 3. Juni auf Grund des angehängten Tischlerkreises und der gestellten Forderung: Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 1/2 Stunden, und zwar Verlängerung der Mittagspause auf 1 1/2 Stunden, ausgepörrt. Wir appellierten an das Solidaritätsgefühl unserer Berufscollegen, den Zuzug von Schlossern und Spänglern nach Salzburg strenge fernzuzugeln.

**Schläger.**

**Großschönau.** Es ist wieder einmal Zeit, die Verhältnisse der hiesigen Schläger zu betrachten. Die Firma Weber & Bischoff stellt keine organisierten Kollegen ein. Und die dortigen Kollegen verbrauchen auch viel lieber ihr Geld in Trinkvereinen, als daß sie wöchentlich 20 J. Beitrag zur Arbeiterorganisation zahlen. Großschönau scheint übrigens die Zukunftsstätte aller Unorganisierten zu sein. Bei genannter Firma sind 11--12 Lehrlinge beschäftigt, diejenigen, die das letzte Jahr lernen, erhalten 9 J. pro Schlag. Diese jungen Leute haben in Folge der Bezahlung tüchtig darauf los, sie leiden aber dadurch sehr an ihrer Gesundheit. Aber die Firma macht dabei ein sehr gutes Geschäft. Wenn die dortigen Kollegen sich nicht organisieren, werden die Verhältnisse eher noch schlimmer werden. Die hiesigen Löhne bieten überhaupt ein trauriges Bild: es verdient ein guter Schläger nur zwischen 12--14 J. durchschnittlich. Kollegen, unter solchen Umständen greift eine Neigung unter uns Platz, die mit der Erhöhung der Beiträge nicht im Einklang zu bringen ist. Es ist wohl Manchem schwer, die Erhöhung von 10 J. aufzubringen, aber fehlt Ihr der Organisation den Rücken, dann kommen noch schlechtere Räte bessere Zeiten. Darum nochmals: kehrt der Organisation nicht den Rücken, sondern gebraucht dieselbe zur Verbesserung eurer Lage.

**Stangießer.**

**Rodberg.** Die Firma E. H. Kratz-Bridau sucht in Nr. 16 der „Deutschen Hingießerz.“ einen Gehilfen. Den Kollegen theile ich mit, daß in dem Geschäft täglich 12 Stunden gearbeitet wird, der Wochenlohn beträgt 15 bis 18 J. Auch versteht Herr Kratz das Antreiben sehr gut.

**Feilenhauer.**

**Düsseldorf.** Unser Arbeitsnachweis wurde in letzter Zeit mehrfach umgangen. Die Feilenhauer Weiskamp, Schreiner und August Wendi haben sich den Weiskamp in der Umgebung von Düsseldorf (Rheydt u. s. w.) festzusetzen aufgedrängt. Wendi versucht es schon seit längerer Zeit schriftlich, sich in Rheydt bei Feilenhauermeister W. Möbber anzubetteln. Er ist zur Zeit in Hamburg. — Da die Firma Heinrich Wildschütz & Comp. in Dortmund, Barop und Umgebung Feilenhauer sucht und auch schon einer aus der Gegend bei dieser Firma Arbeit gefunden hat, behaupten wir, daß dieser Firma sowohl wie der Firma Theodor Wildschütz, bei welcher auch schon ein Feilenhauer ohne Arbeitsnachweis angefangen hat, keine Leute durch unsern Arbeitsnachweis zugesandt werden, weil dieselben den Mindestlohn von 35 J. pro Stunde nicht bezahlen wollen, trotzdem beide Firmen ausdrücklich benachrichtigt wurden, sie würden Leute ersuchen, die auch im Stande seien, der Lohn zu verdienen. Beide Firmen haben je zwei Hauptmaschinen in Betrieb und die Gesellen müssen tagelange den Schind, wobei sie nichts verdienen können.

**Nizza.** Bei Akkord wurde die Forderung eingereicht: 10 stündige Arbeitszeit und 10 Proz. Lohnermäßigung. Letztere wurde von Akkord abgelehnt. Zuzug ist streng fernzuzugeln. — Der Arbeitsnachweis befindet sich bei Robert Robert Schreiber, Wilhelmstr. 4, wofür auch das Lokalgeschäft von 75 J. ausgesagt wird.

**Bericht der nordbayerischen Agitationskommission**

**Für die Monate Januar, Februar, März.**

In diesen drei Monaten war das Bedürfnis nach Versammlungen in unserem Bezirke ein sehr reges, was zurückzuführen ist auf das Eintreffen der Generalversammlung und die Anträge zu derselben, ganz besonders bezüglich des Antrages auf Einführung der Arbeitslohnunterstützung. — In einigen Orten drohten Differenzen mit den Unternehmern auszubrechen und wurde deshalb ein Vertreter der Agitationskommission auf Geheiß des Hauptvorstandes dorthin geschickt, um die Situation zu prüfen und Bericht an den Zentralvorstand zu erstatten. So drohten in Hoth a. S. Differenzen auszubrechen wegen wiederholter Maßregelung. Die Kollegen in Hoth fürchteten nicht mit Unrecht, daß an Stelle der

Organisierten Unorganisierte treten und dadurch der Einfluß der Organisation auf die dortigen Arbeits- und Lohnverhältnisse gebrochen wird. Es kam durch Vermittelung unsererseits nicht so weit, die Fabrikleitung besann sich eines Unerden. In Hoth wurde der Vorsitzende der dortigen Zahlstelle entlassen wegen „Blaumachens“, die Kollegen führten die Entlassung auf die Thätigkeit als Vorsitzender zurück und wollten deshalb für seine Wiederinstellung in den Streik eintreten. Ein Vertreter der Agitationskommission erzielte auch da durch Unterhandlung mit der Fabrikleitung die Zurücknahme der Entlassung.

Die Geschäftsführung der Bamberger Verwaltungsstelle veranlaßte eine Revision; der Kollege, der dieselbe vornahm, fand die Geschäftsführung miserabel, der dortige Kassierer war nicht im Stande, ordentlich Buch zu führen, so daß nur mit Mühe einige Markte geschaffen werden konnte. Mögen doch die Kollegen zu solchen Posten Leute wählen, die einigermaßen Geschick haben und nicht Jeden, der sonst ein guter Kollege ist, einen solchen Platz aber nicht ausfüllen kann.

Versammlungen wurden abgehalten in 12 Orten. In Gerasmühl mußten wiederholt Versammlungen abgehalten werden, in denen man sich mit dem Gebahren des damaligen Vorsitzenden zu beschäftigen hatte. Die Kollegen eines Hammerwerks in Gerasmühl beklagten sich in einer Notiz der „Frankf. Tagespost“ über rigoroses Vorgehen ihres Fabrikanten; der Vorsitzende der dortigen Zahlstelle, der in demselben Hammerwerk arbeitet, griff, um den Fabrikanten rein zu waschen, zur Unwahrheit und wollte die Redaktion der „Tagespost“ bewegen, eine Notiz, die das Gegenteil beweisen sollte, aufzunehmen. Die Redaktionen, die von uns gepflogen wurden, ergaben die Wahrheit der ersten Notiz und wurde auf Grund dessen der Kollege seines Amtes als Vorsitzender entsetzt.

Die Zindorfer Kollegen führten den Fehntugendtag glücklich durch, wie gewöhnlich kamen einige Maßregelungen vor, damit die Fabrikanten wenigstens eine kleine Genugthuung hätten. Die gemäßregelten Kollegen wurden in Nürnberg untergebracht.

Bemerkte sei ein Vorfall, der sich am 4. März in einer Versammlung in Zindorf abgespielt hat. Als der Referent auf die Vortheile der verkürzten Arbeitszeit hinwies, fühlte sich der überwachende Beamte veranlaßt, die Entfernung der Minderjährigen zu fordern, nahm aber schließlich davon Abstand. Dasselbe wiederholte sich am 18. März in einer Metallarbeiterversammlung in Regensburg, die Tagesordnung lautete: Preis und Nutzen des Metallarbeiterverbandes. Die Polizei war 2 Mann stark erschienen und forderte die Ausweisung der Frauen und Minderjährigen, außerdem würde die Versammlung aufgelöst. Von dem Referenten wurde auf das ungehörige Vorgehen der Polizei aufmerksam gemacht, besonders bezüglich der volljährigen Frauen, aber Alles half nichts, die Polizei bestand auf ihrem „Schein“ resp. auf ihrer vereinsgesellschaftlichen Unwissenheit. Wollte man nun nicht, daß das Geld für die Versammlung zum Fenster hinausgeworfen ist, so mußte man den Herren den Gesallen thun, was auch mit dem Bemerkten geschah, daß sich das Präsidium der Versammlung beschweren wird. Dieser Beschwerde ist mittlerweile stattgegeben worden. Die Regierung hat die Regensburger Polizeibehörde angewiesen, ihre Beamten besser über das Vereins- und Versammlungsgesetz zu instruieren. Die Kollegen seien aber auch darauf aufmerksam gemacht, daß sie meistens den Fehler begehen, die Versammlungen als öffentliche auszuschreiben und bei der Polizei anzumelden, trotz rein wirtschaftlicher Themas. Es ist das Unikum; Versammlungen, die sich mit wirtschaftlichen Fragen befassen, schreibt man als allgemeine aus, braucht dieselben aber nicht anzumelden. Besteres ist wohlzumerken, denn wenn sie bei der Polizei angemeldet werden, stempelt man dieselben selbst zu öffentlichen und die Polizei tritt dann in ihre Rechte.

Weitere Versammlungen wurden abgehalten in Ansbach, Bayreuth, Gersdorf, Schwabach, Roth, Wunsiedel. Auch in die Oberpfalz bezogen sich noch zweimal Kollegen. Unser Erscheinen in der Oberpfalz und unsere Kritik über die Zustände in der Markthütte hat die Herren Geistlichen in Bewegung gebracht; dieselben fürchteten um ihre Schäfchen, wozu sie aber keinen Grund haben, denn dieselben schlafen noch fest. So haben sich die Herren bemüht, die Unterstützungsbereine zu ständen und der Herr Stadtpfarrer von Burglengenfeld schrieb an eine maßgebende Stelle der Markthütte über die unzureichenden Löhne dortselbst. Der Erfolg blieb nicht aus, die Löhne wurden etwas aufgebessert, umso wüthender ist nun die Fabrikleitung auf die Pfaffen und ist der Ausdruck gefallen: „Wer mir noch einmal zu den . . . . . läuft, der ist entlassen.“ So ist auch dort unser Wirken nicht vergeblich gewesen, wenn auch indirekt, denn die Geistlichkeit sprang in die Bresche. Nur mögen sich jetzt die Gesellenvereine vor der Fabrikleitung in Obacht nehmen, denn dieser bleibt es sich gleich, wen sie herauswirft, einen Gesellenverein oder einen Angehörigen der modernen Gewerkschaften; wer sie hindert an ihrer Plusmacherei, wird dem Hunger überliefert.

Im Ganzen schreitet die Bewegung in Nordbayern vorwärts, die Verwaltungsstellen nehmen langsam an Mitglieder zu; es fehlt in den meisten Orten nur an geschulten Kollegen, um die Agitation und Organisation wirksam betreiben zu können. Denn gerade in den kleinen Orten ist die Organisation notwendig, es sind geradezu unheimliche Zustände, die dort in den Werkstätten und Fabriken herrschen. Schlechtes Essen, schlechte Schlafräume, unzureichender Lohn, selbst Mißhandlungen sind in ersteren vielfach zu verzeichnen. In den Fabriken willkürliche Behandlung von Seiten der Meister, ein ausgebildetes Straßsystem, von Schutzvorrichtungen keine Spur, die sanitären Verhältnisse worten aller Beschreibung. Dabei sind das zum Theil gar keine kapitalkräftigen Gegener, es würde in den meisten Fällen der Organisation gelingen, andere Zustände herbeizuführen, wenn die größere Masse der Kollegen der Organisationen angehören würde. Die 11 und 12 stündige Arbeitszeit ist noch vielfach anzutreffen, der Bildungsgrad der Kollegen läßt daher noch viel zu wünschen übrig.

Nur ein kleines Bild aus Bayreuth, wie wünschenswert eine Besserung wäre. Der Durchschnittsverdienst für kleinere Werkstätten dortselbst ist 14 J. In der Schmeißerischen Bau- und Schmiedelwerkerei 7 Gesellen, 7 Lehrlinge, Arbeitszeit 60 Stunden, der höchste Lohn 22 J. 50 S., der niedrigste 12 J. — Bei Gaab 64 stündige Arbeitszeit, Verdienst 14 J.

für Gesellen mit 23 Jahren. — In der Pöthler'schen Werkstätte Arbeitszeit 64 Stunden, 2 Gesellen 12 M., ein Geselle 20 M. — Krüger'scher Maschinenfabrik: Former 12—24 M., Tagelöhner 12 M., Dreher 13 M. 20 S. bis 22 S. 80 S., Schlosser 15 M. 60 S. bis 19 M. 20 S., Schmiede 12 M. bis 22 M. 80 S. Arbeitszeit 60 Stunden. — Häfner. Blechwaarenfabrik: Arbeitszeit 62 Stunden, Glaschner pro Stunde 17—31 S., Tagelöhner 20—22 S. Organisiert ist nicht Einer! — Mat. Blechwaaren- und Emailwerkstätte. Arbeitszeit 60 Stunden. Glaschner pro Woche 7 M. 50 S., Tagelöhner 11—12 M. Einige organisiert. — Ludwig, Wagenbau und Böhmpapierfabrik: Arbeitszeit 65 Stunden. Beschäftigt 16 Gesellen und 2 Lehrlinge. Erster Schmied 24 M. außer Kost, die übrigen Kost und Logis. Lohn 3 M. bis 7 M. 50 S., Gelbgießer 16 M. Die Schmelzöfen sind hundertmal, dieselben haben kein Fenster, das Dach ist schadhast, so daß die Kollegen Bretter vor die Öfen nageln müssen, damit es nicht hineinregnet. Organisiert sind ein Schmied und ein Gelbgießer.

Man sieht, wie viel die Organisation noch zu thun hat, um menschenwürdige Zustände zu schaffen. Dazu gehört aber, daß die Kollegen mit Eifer und Freude für die Ausbreitung der Organisation sorgen; sich nicht in Kleinigkeiten, persönlichen Streitigkeiten ergehen, sondern ihre gesammte Kraft nur zum Besten der Gewerkschaft einsetzen. Dann wird es besser werden!

An die Verwaltungsstellen des württembergischen und badischen Schwarzwaldes.

Paul Beschlag der letzten Konferenz sollte diesen Sommer wieder eine solche stattfinden und zwar wieder in St. Georgen.

Diejenigen Verwaltungsstellen, welche eine Konferenz wünschen, werden deshalb hiermit aufgefordert, sich an

Valentin Stork, Triberg.

zu wenden.

Priestkasten.

1. Neusselwitz. Nichts bekannt.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

Albrechts. Sonnabend, 17. Juni, Abends 9 Uhr, bei Bäßlein.

Alfeld a. S. Sonnabend, 17. Juni, Abends 9 Uhr, im „Lohle“.

Altona. Mittwoch, 14. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Christianen, Blumenstr. 41.

Berlin. Vertrauensmännerkonferenzen: Sonnabend, 16. Juni, für den Norden bei Dade, Adersstr. 129; Mittwoch, 21. Juni, für den Süden bei Reutenberg, Oranienstraße 180; Sonnabend, 24. Juni, für den Westen bei Wiedemann, Friedenstr. 67; für Charlottenburg bei Sasse, Potsdamerstr. 44.

Braunkirchen. Am 17. Juni. Erfeld. Am 17. Juni. Vortrag: Unser Koalitionsrecht mit Rücksicht auf die Buchhandlungsverhältnisse.

Duisburg. (Alle Sektionen.) Sonnabend, 17. Juni. Vortrag des Kollegen Dörmel-Göhen über: Wie haben wir die Organisation im Ruhrbezirk?

Duisburg. (Sektion der Klemperer.) Dienstag, 13. Juni, Abends halb 9 Uhr, im „Hof von Holland“. Erörterung eines Arbeitsnachweises.

Erfeld. (Sektion der Klemperer.) Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. bei Wirsching, Albershagenstr. 8.

Essen. (Sektion der Klemperer.) Sonnabend, 10. Juni, bei Kante, Kottbuscherstr. 63.

Essen. (Allg.) Freitag, 10. Juni, Abends 9 Uhr, in der „Hallenburg“, Kaplaniallee. Vortrag des Herrn Dr. Wollmann.

Frankfurt a. M. (Allgem.) Samstag, 10. Juni, Abends halb 9 Uhr, im „Erlanger Hof“. Berichtserstattung vom Gewerkschaftskongress.

Frankfurt a. M. - Sachsenheim. Samstag, 10. Juni, Abends halb 9 Uhr, im „Ahlert“, Frankfurtstr. 53. Vortrag über Mannens Korpalkorpedition. Referent: Kollege Fr. Wolfmann.

Freiburg i. S. Samstag, 10. Juni, Abends 8 Uhr, bei Schwante.

Freiburg i. S. Sonnabend, 17. Juni, in Nieboys's Restaurant, Rammengasse. Wahl eines Beschlüssigen. Anschlag nach Frankfurt.

Griesheim a. H. Mittwoch, 14. Juni, Abends halb 9 Uhr, im „Kaiserhof“.

Grünberg i. S. Montag, 12. Juni, in Dir's Lokal, Gr. Bergstraße.

Halle. Sonntag, 11. Juni, Versammlungen in Bismarckheim und Bismarckheim. Die Beschlüssigen a. in Bismarckheim.

Hamburg. (Allgem. Verwaltungsstelle.) Mitglieder-Versammlungen: Döring-Graßhöfstr. 11; Sonnabend, 17. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Faniel, Ecke Beckendorfer- und Bismarckstr.; Döring-Graßhöfstr. 11; Sonntag, 18. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Frau Hommerichsstraße.

Hannover. (Allgem.) Sonnabend, 17. Juni, Abends halb 9 Uhr, im Saale des „Ballhaus“.

Hildesheim a. H. Mittwoch, 14. Juni, Abends halb 9 Uhr, im „Bogel-Rod“, Farnbüchsenstr. 1.

Jena. (Allgem.) Sonnabend, 10. Juni, Abends halb 9 Uhr, in der „Grünen Laube“.

Kaiserslautern. (Allg.) Samstag, 17. Juni, Abends halb 9 Uhr, in der „Drei Köpfe“, Stadtweierstr. 1.

Kalk. Am 10. Juni.

Karlsruhe. (Allgem.) Samstag, 10. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Reinhold. Vortrag.

Karlsruhe. (Sektion der Buchhändler.) Samstag, 17. Juni, in der „Fortuna“.

Karlsruhe. (Sektion der Schmiede.) Samstag, 10. Juni, Abends halb 9 Uhr, in der „Eiche“. Beschlüssfassung über die aufgestellten Forderungen.

Karlsruhe-Bühlburg. Samstag, 10. Juni, Abends halb 9 Uhr, in der früheren Brauerei Diefenbacher.

Karlsruhe. Sonntag, 11. Juni, Nachm. halb 2 Uhr, im „Schwabl“. Bericht von der Halle'schen Generalversammlung und Vortrag über Arbeitsloosunterstützung. — Die Versammlung für Samstag fällt aus.

Karlsruhe. Samstag, 10. Juni, Abends halb 9 Uhr, im „Schwanen“.

Karlsruhe. Sonntag, 11. Juni, Nachmittags 2 Uhr, in der Wirtshaus zur „Waldbahn“ zwecks Beteiligung am Festzuge zum Bezirkfest.

Karlsruhe i. H. Am 10. Juni im „Königslocher“.

Karlsruhe. Samstag, 10. Juni, Abends 8 Uhr, im „Schützen“.

Karlsruhe. Sonnabend, 10. Juni, Abends halb 9 Uhr.

Karlsruhe. Samstag, 10. Juni, Abends 8 Uhr, im „Goldenen Löwen“.

Karlsruhe. Sonnabend, 10. Juni, Referent: Pöll. Reichel.

Karlsruhe. (Gewerkschaftsvereinigungen.) Stadtkassier: am 10. Juni bei Diefenbach. — Schlosser und Maschinenbauer: am 10. Juni bei Schulz. — Tischler: am 17. Juni bei Reichel.

Karlsruhe. Sonntag, 11. Juni, Vormittags 11 Uhr, bei J. G. Grünstraße. Die Kollegen von St. Blasbach sind dazu eingeladen.

Karlsruhe. Sonnabend, 17. Juni, in der „Barnowhalle“.

Karlsruhe. Jeden 1. Sonnabend nach dem 15. eines jeden Monats in der Brauerei „Sierquell“ (Graben).

Karlsruhe. (Sektion der Klempner etc.) Samstag, 17. Juni. Vortrag des Kollegen Seydewitz über die Juniteschlacht in Paris.

Karlsruhe. Samstag, 10. Juni, Abends halb 9 Uhr, in der „König“.

Karlsruhe. Sonnabend, 17. Juni, in Sternberg's Restaurant, Leichgasse 12.

Karlsruhe. Sonnabend, 17. Juni, Abends halb 9 Uhr, in „Stadt Raumburg“. Vortrag des Kollegen Leber über: Ausbau des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

Karlsruhe. Sonntag, 18. Juni, Große Dampferfahrt nach Albstadt. Lokal Werber. Abfahrt von der Altonaer Landungsbrücke Vormittags 11 Uhr.

Karlsruhe. Zu Gunsten der streikenden Kollegen Deutschlands und Thüringens gelangt Sammelstellen und Marken zur Ausgabe, die bei den bekannten Vertrauensleuten und Kassieren, sowie im Bureau, Innenstr. 39, zu haben sind.

Karlsruhe. Revolutionskämpfer: Otto Jiri, Bahweg 28; Kassier: Gottlieb Roth, Döringstr. 12a. — Heftgeld und Vertriebslokal: Wagner's Brauerei. — Versammlung jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. jeden Monats.

Karlsruhe. Das Mitglied Carl Giesewitz, Schlosser, geb. am 3. August 1878 zu Giesewitz, eingetretten am 3. Okt. 1898 in Erfeld, wird ersucht, sein Mitgliedsbuch hier abzugeben und seinen Namen nachzunehmen.

Karlsruhe. Der Beschlüssige Göttschmann weicht 2. Rannstraße 19.

Karlsruhe. (Allg.) Die Beiratsmitglieder werden ersucht, vor Ende dieses Monats mit dem Kassierer abzurechnen und sämtliche Sammelmarken oder Sammelstücke dazu mitzubringen. — Die Adresse des Kassierers ist jetzt: Ernst Giesert, Friedenstr. 61, II.

Karlsruhe. (Sektion der Klempner) Adresse des Beschlüssigen: Gustav Finkhauser, Derendorferstr. 2, II; des Kassierers: Theodor Berich, Heibelstraße 123, II. — Der Arbeitsnachweis befindet sich bei Bernhard Wachs, Bergstr. 11, wofür das Beschlüssige Mittags von 12 bis 1 Uhr, Abends von 7—8 Uhr, Sonntags von 10 bis 12 Uhr ausgestellt wird.

Karlsruhe i. S. Sonntag, 18. Juni, Ausflug nach Lütke und Kienrich. Die Teilnehmer haben sich am 10. oder 11. Juni bei Schwante in die Liste einzutragen wegen der Fahrgeldermäßigung. Das Fahrgeld (1 M. 50 S.) muß bis 17. Juni beim Kassierer oder bei Schwante hinterlegt sein.

Karlsruhe i. S. Adresse des Beschlüssigen: Max Voigt, Fortweg 2.

Karlsruhe i. H. Den auswärtigen Kollegen, die sich an weiteren Reaktionen beteiligen, zur Nachricht, daß zu den ankommandierten Jünger Kollegen am Bahnhof sein werden, damit sie am richtigen Schienen. Alle die mit der Karlsruher Bahn Ankommandierten bitten wir, bis Bahnhof Dreiß zu fahren.

Karlsruhe-St. Georg. Großes Sommerbergnügen am Sonntag, 18. Juni, verbunden mit Freizeitspiele für Herrn. Schützen für Damen und Herren, sowie Kinderbelustigungen, im Sommer Park. Preis der Karte 80 S. Zu haben bei den Kassieren. Letzte Bahn ab Sommer Park 12 Uhr 15 Minuten.

Karlsruhe. (Allg.) Der Ausflug nach Lütke findet am 18. Juni statt. Zusammenkunft am Bahnhof Karlsruh 5 Uhr, Abfahrt 5 Uhr 20 Min. Anmeldungen nehmen die Beschlüssigen entgegen. Fahrpreis 1 M. 50 S. bis zum 17. Juni zu entrichten.

Karlsruhe. (Sektion der Buchhändler.) Sonntag, 18. Juni, Ausflug nach Koenigsstuhl. Fahrpreis 1 M. 50 S. Die zum Einsteigen liegt beim Beschlüssigen. Fahrpreis 101 Pf. Letzte Bahn, 14. Juni.

Karlsruhe. Wer über den Verlust des Schließers Jünger'sches Bucher aus Nummer 1 d. Oberstr. Hauptstr. Nr. 1031, Auskunft geben kann, bitte dies der Sektion der Buchhändler, Döringstr. 11, a., mitzuteilen.

Karlsruhe. Sonntag, 18. Juni, Ausflug nach „Föhrenbrunn“. Zusammenkunft halb 6 Uhr im „Föhrenbrunn“.

Karlsruhe. Das Vertriebslokal befindet sich jetzt im „Goldener Kog“, Heibelstr. — Die Beschlüssigen finden jeden Sonnabend vor dem 1. des Monats statt.

Karlsruhe und Umgebung. Sonnabend, 17. Juni, Nachmittags 2 Uhr, Sommerbergnügen in „Sonnenschein“.

Meinart. Sonntag, 25. Juni, Partie nach Eiterberg. Abmarsch 10 Uhr von der Gasanstalt mit Musik. — Bei ungünstiger Witterung Sternschießen im Lokal.

Freie Vereine.

Meinart i. S. (Metallarbeiterverein.) Sonnabend, 11. Juni, Abends halb 9 Uhr, in der „Muldenteresse“.

Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Fürstentum (Spreewald). Sonntag, 18. Juni, Vormittags halb 11 Uhr, in der Schlosskellerei, Generalversammlung. Verwaltungsbericht. Wahl der Ortsverwaltung. Kassenangelegenheiten.

Hannover. Sonnabend, 17. Juni, Abends halb 9 Uhr, in Kinnath's Restaurant, Mitgliederversammlung. Kassenbericht. Renndahl der Ortsverwaltung. Innere Kassenangelegenheiten.

Bestorben.

In Chemnitz am 4. Juni der Schlosser Paul Gay, geb. am 28. Oktober 1877 zu Chemnitz. — In München Josef Weitmänn, 25 Jahre alt, an der Proletarierkrankheit.

Öffentliche Versammlungen.

Alfeld a. S. Montag, 19. Juni, Abends 8 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. Die Lage der Arbeiter Metallarbeiter und wie verbessern wir dieselbe? Referent: Wehle aus Hannover.

Braun. Sonnabend, 17. Juni, Abends halb 9 Uhr, in Eilenbergs Salon, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. Welche Organisation ist die beste für die Metallarbeiter, die Hirsch-Dunker'schen Gewerksvereine oder der Deutsche Metallarbeiter-Verband?

Frankfurt. Sonntag, 17. Juni, öffentliche Klemperer-Versammlung. Vortrag, Bericht vom Gewerkschaftskongress.

Groß-Görsch. Sonntag, 11. Juni, Nachm. 2 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im Vereinshaus in Wandsdorf. Die Entwicklung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und die Beschlässe der Halle'schen Generalversammlung. Referent: Kollege Haack-Dresden.

Leipzig. Sonntag, 18. Juni, Vormittags halb 11 Uhr, öffentliche Bauhofs-Versammlung im Saale der „Flora“, Windmühlentrasse. Unsere Lohnbewegung. Referent: Kollege Schiemann. Bericht der Lohnkommission.

Leipzig. Sonntag, 17. Juni, Abends 8 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im „Löwen“. Referent: Kollege Weichmann-Stuttgart.

Leipzig-Karlsruhe. Sonntag, 11. Juni, Vormittags 10 Uhr, im „Rustischen Hof“ in Cannstatt, öffentliche Former-Versammlung. Die Lage der Former im Reich.

Privat-Anzeigen.

Inoffizielle. Der Tischlergehilfe Geist (wahrscheinlich aus Stuttgart), bis vor Kurzem in Heidelberg, soll als Junge herkommen werden. Um Auskunft über seine derzeitige Adresse wird gebeten. [80] Mitteilungen an die Redaktion der „D.-M.-Btg.“

Grader Paul! Deine Karten können wir nicht lesen. Schreibe einen Brief! Grader Hans, Siebenlahn. [81]

Zwei bis drei durchaus zuverlässige Former sucht Eisenwerk Permark i. O. [79]

Zum Schutz der Organisation

gründete sich am 18. März 1891 nach dem 18wöchentlichen Kampfe der Tabakarbeiter um ihr Koalitionsrecht die

Tabakarbeiter-Genossenschaft in Hamburg.

Die Genossenschaft zahlt keine Dividende; den von derselben Beschäftigten wird ein anständiger Lohn bezahlt; bei einer eotl. Auflösung fällt das Vermögen an die Tabakarbeiter-Organisationen.

An Arbeiterorganisationen, Gewerkschaftsstellen, Arbeiter-Kongressvereine eotl. direkter Versandt zu Engros-Preisen. Vertreter erhalten Provision. [8]

Härtezange für Feilen,

mit welcher man Feilen tabelles gerade, auch wenn sie so dünn wie ein Sägeblatt sind, bequem härten kann, offerirt à Stück Mk. 4.50 franco per Nachnahme. [48]

Aus bei Schmalkalen. Gust. Volk.

Neu! Neu!

Photogr. Apparat

haarscharfe Bilder 4 x 4 cm gebend, mit Platten, Papier, Chemikalien und Anleitung nur Mk. 4.50.

Theodor Grotewahl

Cassel, Hohenzollernstr. 14.

Dritte, veränderte Auflage: Neher's Reisehandbuch für wandernde Arbeiter. (Kuch Tourenbuch für Radfahrer!) Ueber 2000 Reisen. 1. Aufl. u. 2. Aufl. 1890. Gebd. 1.50. Durch alle Buchhandl., Kolp. u. S. Seiler's, Nürnberg.